

IX – Statutarische Jahresrechnung – Credit Suisse (Bank)

Bericht der Revisionsstelle	575
Statutarische Jahresrechnung	581
Anhang zur statutarischen Jahresrechnung	584
Antrag zur Verwendung der Reserven und des Bilanzgewinns	616

Anhang zur statutarischen Jahresrechnung

1	Angaben zum Unternehmen, Geschäftsentwicklung und Ereignisse nach dem Bilanzstichtag ...	584
2	Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	584
3	Risikomanagement, Derivat- und Absicherungsgeschäfte.....	588
4	Nettoerfolg aus dem Zinsgeschäft.....	599
5	Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option.....	599
6	Personalaufwand	599
7	Sachaufwand.....	599
8	Veränderung von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen, Verluste sowie ausserordentlicher Aufwand und Ertrag	600
9	Steuern	600
10	Forderungen und Verpflichtungen aus Wertschriftenfinanzierungsgeschäften	600
11	Deckungen und gefährdete Ausleihungen.....	601
12	Handelsgeschäft und Verpflichtungen aus Handelsgeschäften sowie übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	602
13	Derivative Finanzinstrumente.....	603
14	Finanzanlagen.....	606
15	Sonstige Aktiven und sonstige Passiven	606
16	Verpfändete Aktiven.....	606
17	Vorsorgepläne.....	607
18	Emittierte strukturierte Produkte	608
19	Unbesicherte vorrangige Verpflichtungen und Structured Notes	608
20	Rückstellungen und Wertberichtigungen	609
21	Zusammensetzung des Aktienkapitals, Wandlungskapitals und Vorratskapitals.....	609
22	Bedeutende Aktionäre und Aktionärsgruppen	610
23	Aktienbestände von Verwaltungsrat, Geschäftsleitung und Mitarbeitenden sowie Informationen zu Vergütungsplänen.....	611
24	Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Personen	613
25	Total Aktiven nach Länderrating	614
26	Treuhandgeschäfte	614
27	Verwaltete Vermögen	614



Bericht der Revisionsstelle

An die Generalversammlung der Credit Suisse AG, Zürich

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Credit Suisse AG, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang, für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten der Credit Suisse AG verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz und den Statuten der Credit Suisse AG.



Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde



Bewertung der zu Marktwerten bilanzierten Finanzinstrumente



Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten und regulatorische Massnahmen



Bewertung der Wertberichtigung für Kreditausfälle



Bewertung von Beteiligungen



Kontrollen über rechnungslegungsrelevante IT-Systeme

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.



Bewertung der zu Marktwerten bilanzierten Finanzinstrumente

Prüfungssachverhalt

Unsere Vorgehensweise

Die Credit Suisse AG weist per 31. Dezember 2018 zum Marktwert bewertete finanzielle Vermögenswerte in Höhe von CHF 80.8 Milliarden und zum Marktwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten in Höhe von CHF 102.1 Milliarden aus. Diese finanziellen Vermögenswerte stellten 15% der gesamten Vermögenswerte und diese finanziellen Verbindlichkeiten 21% der gesamten Verbindlichkeiten per 31. Dezember 2018 dar.

Der Marktwert einer Mehrheit der durch die Credit Suisse AG gehaltenen Finanzinstrumente basiert auf notierten Preisen in aktiven Märkten oder beobachtbaren Inputelementen.

Zusätzlich hält die Credit Suisse AG Finanzinstrumente, für welche keine Preise verfügbar sind und wenig oder keine beobachtbaren Inputelemente. Für diese Finanzinstrumente wird der Marktwert auf Basis von Bewertungsmethoden ermittelt, welche oft Ermessensentscheidungen der Geschäftsleitung beinhalten sowie Annahmen und Schätzungen. Ermessensentscheidungen sind oft insbesondere für Finanzinstrumente zu treffen, deren Marktpreise nicht direkt beobachtbar sind, da für die Feststellung der Marktwerte Modellannahmen getroffen werden müssen. Des Weiteren hält

Wir beurteilen und prüfen die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der Schlüsselkontrollen bezüglich der Bewertung der zum Marktwert bilanzierten Finanzinstrumente im Zusammenhang mit der finanziellen Berichterstattung. Dies beinhaltet Kontrollen über die unabhängige Preisverifikation, Genehmigung von Bewertungsmodellen sowie die Berechnung, Validierung und Verbuchung von Bewertungsanpassungen.

Wir prüfen die Angemessenheit der verwendeten Modelle und Bewertungsparameter oder –daten, auf Basis einer Stichprobe von Finanzinstrumenten. Wir verglichen beobachtbare Inputelemente und Daten mit unabhängigen Quellen und extern verfügbaren Marktdaten.

Für eine Stichprobe von Finanzinstrumenten mit nicht direkt beobachtbaren Marktpreisen haben wir die verwendeten Schätzungen und Modelle kritisch beurteilt und hinterfragt oder führten eine unabhängige Bewertungseinschätzung durch unter Anwendung aus unserer Sicht verfügbarer alternativer Methoden und Sensitivitäten in Bezug auf Schlüsselfaktoren.

Des Weiteren beurteilen wir die für die wesentlichen mit Ermessen verbundenen Bewertungsanpassungen ver-



die Credit Suisse AG Finanzinstrumente, für deren Bewertung zu Marktwerten wesentliche, mit unterschiedlichen Ausprägungen beobachtbare Elemente mit Ermessensentscheidungen verwendet werden. Ferner unterliegt die Berechnung von einigen Bewertungsanpassungen, inklusive der Anpassungen für Kredit, Debit und Funding, wesentlichen Ermessensentscheidungen.

wendete Methodik und Inputelemente, indem wir die Annahmen und Modelle kritisch untersucht und hinterfragt haben und für eine Stichprobe von Bewertungsanpassungen Nachberechnungen vorgenommen haben.

Für die Durchführung der oben beschriebenen Prüfungshandlungen haben wir unsere Bewertungsspezialisten beigezogen, insbesondere bezogen auf die mit dem grössten Ermessen verbundenen Finanzinstrumente, Modelle, Methoden und Annahmen.

Weitere Informationen zu Bewertung der zu Marktwerten bilanzierten Finanzinstrumente sind an folgenden Stellen im Anhang der Jahresrechnung enthalten:

- Anhang 2: Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, „Handelsgeschäft und Verpflichtungen aus Handelsgeschäften“
- Anhang 12: Handelsgeschäft und Verpflichtungen aus Handelsgeschäften sowie übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung
- Anhang 13: Derivative Finanzinstrumente



Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten und regulatorische Massnahmen

Prüfungssachverhalt

Die Credit Suisse AG ist in verschiedene gerichtliche, regulatorische und Schiedsverfahren im Zusammenhang mit ihrer Geschäftstätigkeit involviert. Der Ausgang solcher Verfahren hängt vom zukünftigen Ausgang laufender rechtlicher und regulatorischer Prozesse ab. Die Berechnungen der Rückstellungen unterliegen folglich inhärenten Ungewissheiten, da sie auf Ermessensentscheidungen der Geschäftsleitung in Bezug auf die Wahrscheinlichkeit und den Betrag der Verbindlichkeiten aus Rechtsstreitigkeiten und regulatorischen Verfahren basieren.

Unsere Vorgehensweise

Wir beurteilen und prüfen die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der Schlüsselkontrollen bezüglich der Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten und regulatorischer Massnahmen im Zusammenhang mit der finanziellen Berichterstattung. Dies beinhaltet Kontrollen zur Bewertung und Genehmigung, Überprüfung und Offenlegung von Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten.

Wir beurteilen die Einschätzung der Credit Suisse AG bezüglich des Wesens und des Stands von Rechtsstreitigkeiten, Forderungen und regulatorischen Massnahmen. Wir berücksichtigten die durch die Credit Suisse AG von internen Juristen und externen Rechtsberatern eingeholten Einschätzungen, soweit relevant, für bestimmte der wesentlicheren Fälle.

Wir überprüften die Schlussfolgerungen der Credit Suisse AG in Bezug auf die Rückstellungen und Offenlegungen für wesentliche Fälle unter Würdigung der Ergebnisse unterstützender Informationen der Geschäftsleitung. In Anbetracht der Bedeutung der erforderlichen Ermessensentscheidungen haben wir die wesentlichsten Rückstellungen im Detail analysiert. Für die wesentlichen Fälle holten wir Korrespondenz direkt von externen Rechtsanwälten der Credit Suisse AG ein, wir führten wo es angemessen war, Befragungen von externen Rechtsberatern der Credit Suisse AG durch und wir testeten die



von der Geschäftsleitung zur Bestimmung der Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten verwendeten Daten und Angaben.

Weitere Informationen zu Rückstellungen für Rechtsangelegenheiten und regulatorische Massnahmen sind an folgenden Stellen im Anhang der Jahresrechnung enthalten:

- Anhang 2: Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
- Anhang 20: Rückstellungen und Wertberichtigungen



Bewertung der Wertberichtigung für Kreditausfälle

Prüfungssachverhalt

Die Credit Suisse AG weist per 31. Dezember 2018 Ausleihungen in Höhe von CHF 183.2 Milliarden aus und hat per 31. Dezember 2018 eine Wertberichtigung für Kreditausfälle in Höhe von CHF 0.9 Milliarden verbucht.

Die Bewertung der Wertberichtigung für Kreditausfälle basiert auf wesentlichen Ermessensentscheidungen der Geschäftsleitung unter Anwendung verschiedener Bewertungsmodelle und Annahmen. Die Einzelwertberichtigungen für Kreditausfälle beinhalten Ermessensentscheide in Bezug auf die Schätzung des erzielbaren Betrages und den Wert der Sicherheiten. Die Pauschalwertberichtigung für Kreditausfälle beinhaltet Ermessensentscheide in Bezug auf die Ermittlung der Methodik und der Parameter zur Berechnung der Wertberichtigung auf der Stufe des Kreditportfolios.

Unsere Vorgehensweise

Wir beurteilten und prüften die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der Schlüsselkontrollen bezüglich der Bewertung der Wertberichtigung für Kreditausfälle im Zusammenhang mit der finanziellen Berichterstattung. Dies beinhaltete Kontrollen zur Berechnung, Genehmigung, Erfassung und Überwachung der Wertberichtigung für Kreditausfälle. Zudem beinhaltete dies Kontrollen zur Genehmigung von Modellen, Validierung und Genehmigung von Schlüsselinputfaktoren und qualitative Überlegungen zu möglichem Wertberichtigungsbedarf, der durch die Modelle der Geschäftsleitung nicht erfasst wurde.

Anhand einer Stichprobe von Einzelwertberichtigungen für Kreditrisiken überprüften wir die Identifikation und Bemessung der Wertberichtigung aufgrund der verwendeten Annahmen einschliesslich zukünftig geschätzten Geldflüsse, Bewertung von Sicherheiten und Einschätzungen zur Wiedereinbringung bei Kreditausfällen. Des Weiteren analysierten wir eine Stichprobe von Krediten, die von der Geschäftsleitung nicht als zu wertberichtigten identifiziert wurden, und bildeten unsere eigene Einschätzung zu deren Einbringlichkeit.

Für eine Stichprobe von Pauschalwertberichtigungen für Kreditausfälle überprüften wir die zu Grunde liegenden Modelle, sowie deren Genehmigung und Validierungsprozess. Des Weiteren beurteilten wir die Angemessenheit der in den Modellen verwendeten Inputparameter, wie beispielweise Wiedereingangsrate, indem wir Daten und Annahmen mit verfügbaren externen Benchmarks abglich.



Weitere Informationen zur Bewertung der Wertberichtigung für Kreditausfälle sind an folgenden Stellen im Anhang der Jahresrechnung enthalten:

- Anhang 2: Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze „Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen“
- Anhang 3: Risikomanagement „Kreditrisiko“
- Anhang 11: Deckungen und gefährdete Ausleihungen



Bewertung von Beteiligungen

Prüfungssachverhalt

Die Credit Suisse AG weist per 31. Dezember 2018 Beteiligungen in Höhe von CHF 74.4 Milliarden aus. Das Beteiligungsportfolio besteht aus Investitionen in Tochtergesellschaften, die hauptsächlich in der Banken- und Finanzbranche tätig sind.

Die Beteiligungen sind zu Anschaffungskosten abzüglich Wertberichtigungen bilanziert. Zum Zweck der Prüfung der Werthaltigkeit wurde das Prinzip der Sammelbewertung angewandt und die Werthaltigkeit auf der Stufe vom gesamten Beteiligungsportfolio ermittelt, nicht für jede Beteiligung einzeln. Die Bewertung von Beteiligungen beinhaltet Ermessensentscheide in den Prognosen und angewandten Annahmen, welche sensitiv auf die erwarteten zukünftigen Marktentwicklungen mit Auswirkung auf die Profitabilität dieser Einheiten reagieren.

Weitere Informationen zur Bewertung von Beteiligungen sind an folgenden Stellen im Anhang der Jahresrechnung enthalten:

- Anhang 2: Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze „Beteiligungen“

Unsere Vorgehensweise

Wir beurteilen und prüfen die Ausgestaltung und die Einrichtung der Schlüsselkontrollen bezüglich der Bewertung der Beteiligungen im Zusammenhang mit der finanziellen Berichterstattung. Dies beinhaltete Kontrollen über die Identifikation und Bemessung von Wertberichtigungen, die Beurteilung der Bewertungsmethodik, wesentliche Inputparameter und Annahmen, die beim Bestimmen des Beteiligungswertes verwendet wurden, sowie den, durch die Geschäftsleitung jährlich durchgeführten, Vergleich der Finanzpläne mit den in der Vergangenheit erzielten Ergebnissen.

Für eine Stichprobe der Beteiligungen haben wir wesentliche Annahmen, die bei der Bewertung angewendet wurden, beurteilt. Mit Unterstützung unserer Bewertungsspezialisten haben wir eine kritische Beurteilung und Hinterfragung der wesentlichen Annahmen vorgenommen, indem wir diese mit unabhängigen Daten verglichen.



Kontrollen über rechnungslegungsrelevante IT-Systeme

Prüfungssachverhalt

Aufgrund der signifikanten Anzahl von Transaktionen, die täglich in allen Geschäftsbereichen der Credit Suisse AG abgewickelt werden, ist die Credit Suisse AG von Technologie abhängig.

Die IT-Infrastruktur und -Anwendungen der Credit Suisse AG sind ein integraler Bestandteil des Betriebs-

Unsere Vorgehensweise

Wir beurteilen die Ausgestaltung der allgemeinen IT-Schlüsselkontrollen der wichtigsten rechnungslegungsrelevanten Anwendungen der Credit Suisse AG.

Wir prüften die Wirksamkeit der allgemeinen IT-Schlüsselkontrollen der Credit Suisse AG, bestehend aus Be-



und Rechnungswesens. Es sind angemessene IT-Kontrollen notwendig, um sicherzustellen, dass Transaktionen ordnungsgemäss verarbeitet werden und um das Fehler- sowie Betrugsrisiko zu verringern.

nutzerzugriff und Bereitstellung (einschliesslich systembedingter Funktionstrennung), physischer Zugriff, Änderungsmanagement, Informationssicherheit, Vorfallmanagement sowie Sicherungs- und Wiederherstellungsprotokolle. Unsere Arbeit umfasste die Prüfung, ob Zugriffsanträge gemäss dem allgemeinen IT-Kontrollrahmen der Credit Suisse AG ordnungsgemäss genehmigt wurden, und falls erforderlich, die Wirksamkeit von kompensierenden IT- oder Unternehmenskontrollen. Zusätzlich umfasste unsere Arbeit die Prüfung von ausgewählten Systemschnittstellenkontrollen um die Vollständigkeit und Richtigkeit der Datenübertragung zwischen System zu bestätigen.

Bei der Durchführung unserer Arbeit haben wir IT-Spezialisten in unser Prüfungsteam integriert.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR und Art. 11 RAG) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und den Statuten der Credit Suisse AG entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG AG

Nicholas Edmonds
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Ralph Dicht
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 22. März 2019

KPMG AG, Badenerstrasse 172, Postfach, CH-8036 Zürich

KPMG AG ist eine Konzerngesellschaft der KPMG Holding AG und Mitglied des KPMG Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, der KPMG International Cooperative ("KPMG International"), einer juristischen Person schweizerischen Rechts. Alle Rechte vorbehalten.

Statutarische Jahresrechnung

Erfolgsrechnung

	Anhang	
	2018	2017
Erfolgsrechnung (in Mio. CHF)		
Zins- und Diskontertrag	10'940	8'038
Zins- und Dividendenertrag aus Handelsgeschäft	1'683	592
Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen	185	20
Zinsaufwand	(10'158)	(6'415)
Bruttoerfolg aus dem Zinsengeschäft	2'650	2'235
Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft	(257)	(453)
Nettoerfolg aus dem Zinsengeschäft	4	1'782
Kommissionsertrag Wertschriften und Anlagegeschäft	2'168	2'397
Kommissionsertrag Kreditgeschäft	901	753
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft	119	244
Kommissionsaufwand	(588)	(637)
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	2'600	2'757
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	5	(199)
Erfolg aus Veräusserung von Finanzanlagen	16	(11)
Beteiligungsertrag	2'299	772
Liegenschaftenerfolg	18	20
Anderer ordentlicher Ertrag	1'198	1'687
Anderer ordentlicher Aufwand	(106)	(333)
Übriger ordentlicher Erfolg	3'425	2'135
Personalaufwand	6	2'064
Sachaufwand	7	3'711
Geschäftsaufwand	5'775	5'618
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	2'126	432
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste	8	69
Betriebsgewinn/(-verlust)	(419)	269
Ausserordentlicher Ertrag	8	38
Ausserordentlicher Aufwand	8	0
Steuern	9	(266)
Jahresgewinn/(-verlust)	(647)	225

Bilanz

	Anhang	Ende 2018	2017
Aktiven (in Mio. CHF)			
Flüssige Mittel		35'127	55'149
Forderungen gegenüber Banken		82'924	96'652
Forderungen aus Wertschriftenfinanzierungsgeschäften	10	69'768	66'677
Forderungen gegenüber Kunden	11	177'104	193'106
Hypothekarforderungen	11	5'162	5'051
Handelsgeschäft	12	42'781	48'629
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	13	8'023	9'046
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung		0	322
Finanzanlagen	14	30'773	18'591
Aktive Rechnungsabgrenzungen		2'803	2'810
Beteiligungen		74'380	75'439
Sachanlagen		2'149	2'370
Immaterielle Werte		1	2
Sonstige Aktiven	15	1'821	2'374
Total Aktiven		532'816	576'218
Total nachrangige Forderungen		4'505	1'906
davon Forderungen mit vertraglicher Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht		3'155	550
Passiven			
Verpflichtungen gegenüber Banken		61'136	74'992
Verpflichtungen aus Wertschriftenfinanzierungsgeschäften	10	55'806	61'064
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		175'109	161'745
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	12	5'949	6'366
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	13	7'215	8'373
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	12, 18	54'645	60'945
Anleihen und Pfandbriefdarlehen		121'793	149'831
Passive Rechnungsabgrenzungen		3'870	4'617
Sonstige Passiven	15	318	564
Rückstellungen	20	459	548
Total Fremdkapital		486'300	529'045
Aktienkapital	21	4'400	4'400
Gesetzliche Kapitalreserven		38'477	38'477
davon Kapitaleinlagereserven		37'913	37'913
Gesetzliche Gewinnreserven		3'461	3'461
Freiwillige Gewinnreserven		610	610
Gewinnvortrag		215	0
Jahresgewinn/(-verlust)		(647)	225
Total Eigenkapital der Aktionäre		46'516	47'173
Total Passiven		532'816	576'218
Total nachrangige Verpflichtungen		15'318	22'461
davon Verpflichtungen mit vertraglicher Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht		11'210	15'976

Ausserbilanzgeschäfte

Ende	2018	2017
in Mio. CHF		
Eventualverpflichtungen	32'441	74'877
Unwiderrufliche Zusagen	98'749	85'539
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	97	57

Eventualverpflichtungen gegenüber Drittbanken umfassen Garantien für Verpflichtungen, Gewährleistungsgarantien und an Dritte gewährte Bürgschaften. Eventualverpflichtungen mit festgelegten Beträgen werden in der Jahresrechnung als Ausserbilanzgeschäfte ausgewiesen. In gewissen Fällen ist das Risiko der Credit Suisse AG (das Stammhaus) nicht als Betrag definiert, sondern bezieht sich auf bestimmte Sachverhalte wie die Solvenz von Tochtergesellschaften oder die Erfüllung einer Leistung.

Solidarhaftung

Am 20. November 2016 übertrug das Stammhaus sein Universalbankengeschäft für Schweizer Kunden, bestehend aus einem wesentlichen Teil der Division Swiss Universal Bank und Teilen der früheren Sales and Trading Services (STS), eines Unternehmensbereichs für Handel und Handelsdienstleistungen, der Teil von International Trading Solutions wurde, an die Credit Suisse (Schweiz) AG. Die Geschäftsübertragung erfolgte durch eine Übertragung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gemäss dem Schweizer Fusionsgesetz (FusG). Aufgrund der Bestimmungen des FusG übernahm das Stammhaus eine dreijährige Solidarhaftung für Verpflichtungen, die am Übertragungsdatum, das heisst dem 20. November 2016, bestanden und auf die Credit Suisse (Schweiz) AG übertragen wurden. Mit Ausnahme bestimmter Ansprüche von Mitarbeitenden, die bis zu dem Datum fällig wurden, an dem das Arbeitsverhältnis ordentlich kündbar gewesen wäre, beziehungsweise durch Mitarbeitende, bei deren Ablehnung eines Übertritts in die Credit Suisse (Schweiz) AG gekündigt wurde, haftet das Stammhaus nicht für

Verpflichtungen, die von der Credit Suisse (Schweiz) AG nach dem Datum der Vermögensübertragung eingegangen wurden.

Das Stammhaus hat im Rahmen einer vertraglichen Vereinbarung die Solidarhaftung für Verpflichtungen der Credit Suisse (Schweiz) AG übernommen, die im Zusammenhang mit den Funktionen der Credit Suisse (Schweiz) AG im Pfandbriefprogramm entstehen.

Das Stammhaus gehört der Schweizer Mehrwertsteuergruppe der Credit Suisse Group AG an und unterliegt daher gemäss dem Schweizer Mehrwertsteuergesetz der Solidarhaftung.

Einlagensicherung

Banken mit Kundeneinlagen und Effekthändler in der Schweiz sind verpflichtet, die Auszahlung privilegierter Einlagen im Falle spezifischer Einschränkungen oder erzwungener Liquidation einer solchen Bank gemeinsam bis zu einem Maximalbetrag von CHF 6 Mia. sicherzustellen. Tritt ein solches Auszahlungsereignis ein, ausgelöst durch eine von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA (FINMA) auferlegte spezifische Geschäftsrestriktion oder aufgrund der Zwangsliquidation einer anderen Bank mit Kundeneinlagen, wird der Beitrag des Stammhauses auf Basis seines Anteils privilegierter Einlagen im Verhältnis zur Gesamtheit der privilegierten Einlagen berechnet. Auf Basis der Schätzung der FINMA für das Stammhaus liegt der Anteil der Bank an der Einlagenversicherung für die Zeit vom 1. Juli 2018 bis zum 30. Juni 2019 bei CHF 48 Mio. Diese Einlagenversicherung ist in den Eventualverbindlichkeiten enthalten.

→ Siehe «Anhang 24 – Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Personen» für weitere Informationen zu Ausserbilanzgeschäften.

Eigenkapitalnachweis

	Aktienkapital	Gesetzliche Kapitalreserven	Gesetzliche Gewinnreserven	Freiwillige Gewinnreserven	Gewinnvortrag	Jahresgewinn/(-verlust)	Total Eigenkapital
2018 (in Mio. CHF)							
Bestand zu Beginn der Periode	4'400	38'477¹	3'461	610	0	225	47'173
Zuweisung des Jahresgewinns	–	–	–	–	225	(225)	–
Dividenden und andere Ausschüttungen	–	–	–	–	(10)	–	(10)
Jahresgewinn/(-verlust)	–	–	–	–	–	(647)	(647)
Bestand am Ende der Periode	4'400	38'477¹	3'461	610	215	(647)	46'516

¹ Enthält Kapitaleinlagereserven von CHF 37'913 Mio. zu Beginn und am Ende der Periode. Ausschüttungen aus den Kapitaleinlagereserven sind von der Schweizer Verrechnungssteuer befreit.

Anhang zur statutarischen Jahresrechnung

1 Angaben zum Unternehmen, Geschäftsentwicklung und Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Angaben zum Unternehmen

Die Credit Suisse AG (das Stammhaus) ist eine Schweizer Bank, die als Aktiengesellschaft (Publikumsgesellschaft) mit Geschäftssitz in Zürich registriert ist.

Das Stammhaus ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Credit Suisse Group AG (die Konzernobergesellschaft) mit Sitz in der Schweiz.

Anzahl Mitarbeitende

Ende	2018	2017
Vollzeitbasis		
Schweiz	5'700	5'850
Ausland	3'700	4'770
Total	9'400	10'620

Geschäftsentwicklung

Im Zusammenhang mit der Entwicklung der Rechtsstruktur der Credit Suisse Group AG und ihrer konsolidierten Tochtergesellschaften (die Gruppe) übertrug das Stammhaus bestimmte zentrale Funktionen und die zugehörigen Mitarbeitenden von der Filiale Singapur an die Filiale der Credit Suisse Services AG, die im Januar 2018 ihre Tätigkeit aufnahm.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Vom Bilanzstichtag bis zum 22. März 2019, dem Publikationsdatum dieser Jahresrechnung, waren keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag zu verzeichnen.

2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Zusammenfassung wichtiger Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Grundlagen der Rechnungslegung

Der statutarische Einzelabschluss des Stammhauses wird gemäss den Rechnungslegungsvorschriften des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen (Bankengesetz), der entsprechenden Umsetzungsverordnung und dem von der FINMA veröffentlichten Rundschreiben 2015/1 «Rechnungslegung Banken Rechnungslegungsvorschriften für Banken, Effekthändler, Finanzgruppen und -konglomerate (RVB)» (statutarischer Einzelabschluss nach Swiss GAAP) erstellt, soweit auf die Erstellung eines statutarischen Einzelabschlusses mit zuverlässiger Darstellung anwendbar. In Anhang 19 enthaltene ergänzende Informationen zu unbesicherten vorrangigen Verpflichtungen und strukturierten Schuldtiteln sind gemäss diesen Regeln keine erforderlichen Offenlegungen.

Die konsolidierte Jahresrechnung der Credit Suisse AG und ihrer konsolidierten Tochtergesellschaften (die Bank) wird in Übereinstimmung mit den in den USA allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen (US GAAP) erstellt, die sich in bestimmten wesentlichen Aspekten von dem statutarischen Einzelabschluss nach Swiss GAAP unterscheiden.

→ Siehe «Anhang 1 – Zusammenfassung wichtiger Rechnungslegungsgrundsätze» in VIII – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse (Bank) für weitere Informationen zur Darstellung der Rechnungslegungs- und Bewertungsgrundsätze der Bank.

→ Siehe «Anhang 39 – Wesentliche Unterschiede der Bewertung und Erfassung von Erträgen zwischen US GAAP und Swiss GAAP nach Bankenrecht (True-and-Fair-View-Prinzip)» in VIII – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse (Bank) für weitere Informationen zu den wesentlichen Unterschieden zu Bewertung und Ertragserfassung zwischen US GAAP und Swiss GAAP nach Bankenrecht (True-and-Fair-View-Prinzip).

Das Geschäftsjahr des Stammhauses endet am 31. Dezember.

Gewisse Veränderungen an der Jahresrechnung des Vorjahrs wurden zwecks Übereinstimmung mit der diesjährigen Präsentation vorgenommen. Diese Umklassierungen hatten keine Auswirkung auf den Jahresgewinn/(-verlust) und das Eigenkapital.

Verbuchung von Transaktionen

Transaktionen werden im Allgemeinen am Abschlussstag verbucht (Trade-Date-Basis); massgeblich ist dabei der Zeitpunkt der Rechtsverbindlichkeit. Eine Ausnahme kommt bei gegebenenfalls vorhandenen spezifischen Richtlinien für eine Bilanzierung per Erfüllungstag (Settlement-Date-Basis) zum Tragen, beispielsweise bei der Emission von Anleihen und strukturierten Schuldtiteln.

Fremdwährungsumrechnung

Buchführungswährung des Stammhauses ist der Schweizer Franken (CHF). Transaktionen in anderen Währungen werden unter Heranziehung des am Datum der jeweiligen Transaktion gültigen Devisenkurses erfasst.

Forderungen und Verpflichtungen in Fremdwährungen werden mit dem am Bilanzstichtag geltenden Kassakurs in Schweizer

Franken umgerechnet. Gewinne und Verluste aus Devisenkursdifferenzen werden in der Erfolgsrechnung als Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option erfasst. Beteiligungen, Sachanlagen und immaterielle Werte in Fremdwahrung werden mit dem historischen Kurs in Schweizer Franken umgerechnet.

Bei Aktiven und Passiven auslandischer Niederlassungen erfolgt die Umrechnung in Schweizer Franken zum Kassakurs des Bilanzstichtags. Ertrage und Aufwendungen auslandischer Niederlassungen werden zum gewichteten durchschnittlichen Devisenkurs des Geschaftsjahrs umgerechnet. Alle Fremdwahrungseffekte werden in der Erfolgsrechnung als Erfolg aus dem Handelsgeschaft und der Fair-Value-Option erfasst.

In der folgenden Tabelle sind die Devisenkurse aufgefuhrt, die beim Erstellen des statutarischen Einzelabschlusses fur das Stammhaus verwendet wurden.

Fremdwahrungskurse

	Ende	
	2018	2017
1 USD / 1 CHF	0.99	0.98
1 EUR / 1 CHF	1.13	1.17
1 GBP / 1 CHF	1.26	1.32
100 JPY / 1 CHF	0.89	0.87

Flussige Mittel

Flussige Mittel werden zum Nennwert erfasst.

Forderungen gegenuber Banken

Forderungen gegenuber Banken – einschliesslich falliger, aber noch nicht gezahlter Zinsen – werden zum Nennwert abzuglich eventuell erforderlicher Wertberichtigungen erfasst.

Forderungen gegenuber Kunden und Hypothekarforderungen

Forderungen gegenuber Kunden und Hypothekarforderungen – einschliesslich falliger, aber noch nicht gezahlter Zinsen – werden zum Nennwert abzuglich eventuell erforderlicher Wertberichtigungen erfasst.

Alle Kundenforderungen werden in Bezug auf das Ausfallrisiko individuell bewertet; gegebenenfalls erfolgen Wertberichtigungen gemass internen Richtlinien. Bei diesen Wertberichtigungen werden der Wert der Sicherheiten sowie die Bonitat des Kreditnehmers (das Gegenpartierisiko) berucksichtigt. Das Stammhaus pruft zum Bestimmen der Wertberichtigungen zahlreiche Faktoren; dazu gehoren die Volatilitat der Ausfallwahrscheinlichkeiten, Ratingveranderungen, das potenzielle Verlustausmass, interne Risikoratings sowie geografische, branchenspezifische und andere wirtschaftliche Faktoren.

Wertberichtigungen werden mit den zugehorigen Aktiven verrechnet.

Handelsgeschaft und Verpflichtungen aus Handelsgeschaften

Damit die Kriterien fur eine Handelstatigkeit erfullt sind, mussen Positionen (Aktiven und Passiven) aktiv verwaltet werden, um Gewinne aus Marktpreisschwankungen zu erzielen; insbesondere muss eine kontinuierliche Bereitschaft zum Erhohen, Verringern, Glattstellen oder Absichern von Risikopositionen bestehen. Als Handelspositionen gelten auch Positionen, die zum Zweck der Erzielung von Arbitragegewinnen gehalten werden. Der Ausweis als Handelsposition – mit entsprechender Dokumentation – muss bei Abschluss der Transaktion erfolgen.

Zu Handelszwecken gehaltene Wertschriften werden zum Fair Value ausgewiesen; Fair-Value-Veranderungen werden in der Erfolgsrechnung als Erfolg aus dem Handelsgeschaft und der Fair-Value-Option erfasst. Zur Bestimmung des Fair Value wird entweder der auf einem preiseffizienten und liquiden Markt gestellte Preis oder der aufgrund eines Bewertungsmodells ermittelte Preis herangezogen.

Zins- und Dividendertrage aus dem Handelsgeschaft werden im Bruttoerfolg aus dem Zinsengeschaft erfasst. Refinanzierungskosten werden dem Erfolg aus dem Handelsgeschaft und der Fair-Value-Option nicht belastet.

Umklassierungen zwischen Handelsgeschaft, Finanzanlagen und Beteiligungen sind zulassig. Derartige Umklassierungen werden mit dem Fair Value zum Zeitpunkt der Entscheidung fur die jeweilige Umklassierung erfasst. Daraus resultierende Gewinne beziehungsweise Verluste werden unter Anwendung derselben Rechnungslegungsvorschriften verbucht, die fur den Ansatz von Ergebnissen aus der Verusserung solcher Vermogenswerte gelten.

Derivative Finanzinstrumente und Hedge Accounting

Zu derivativen Finanzinstrumenten gehoren Handels- und Absicherungsinstrumente.

Positive und negative Wiederbeschaffungswerte von ausstehenden derivativen Finanzinstrumenten aus Transaktionen des Stammhauses auf eigene Rechnung werden als separate Positionen in der Bilanz ausgewiesen; zugehorige Fair-Value-Veranderungen werden beim Erfolg aus dem Handelsgeschaft gemass der Fair-Value-Option erfasst.

Wiederbeschaffungswerte von derivativen Finanzinstrumenten aus Transaktionen auf Rechnung von Kunden werden nur ausgewiesen, falls das Risiko besteht, dass ein Kunde oder eine andere Gegenpartei (beispielsweise eine Borse, ein Borsenmitglied, der Emittent des jeweiligen Instruments, ein Broker) bei einer Transaktion seinen oder ihren Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann und es daher wahrend der Restlaufzeit des Vertrags zu einem Verlustrisiko fur das Stammhaus kommt.

Hedge Accounting wird gemass US GAAP festgelegt, auf Effektivitat getestet und ausgewiesen, wie es fur den statutarischen

Einzelabschluss nach Swiss GAAP zulässig ist. Als Absicherungsinstrumente im Rahmen von Absicherungsgeschäften verwendete derivative Finanzinstrumente werden immer zum Fair Value erfasst.

Bei Fair-Value-Absicherungen werden – soweit diese Absicherungen effektiv sind – die Gewinne und Verluste aus der Wertermittlung für die Absicherungsinstrumente bei denselben Positionen der Erfolgsrechnung erfasst, in denen auch die Gewinne und Verluste aus den gesicherten Grundgeschäften ausgewiesen werden. Gewinne und Verluste aus der Fair-Value-Bewertung des abgesicherten Risikos der gesicherten Grundgeschäfte werden nicht als Buchwertberichtigung für die gesicherten Grundgeschäfte erfasst, sondern im Ausgleichskonto unter Sonstige Aktiven beziehungsweise Sonstige Passiven verbucht. Fair-Value-Veränderungen, die sich aus einer Ineffektivität der Absicherung ergeben, werden im Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option erfasst.

Bei Cashflow-Absicherungen werden – soweit diese Absicherungen effektiv sind – die Gewinne und Verluste aus der Wertermittlung für die Absicherungsinstrumente abgegrenzt und im Ausgleichskonto unter Sonstige Aktiven beziehungsweise Sonstige Passiven verbucht. Die abgegrenzten Beträge werden aufgelöst und in der Erfolgsrechnung in derselben Periode erfasst, in der die Geldflüsse aus den abgesicherten Transaktionen beziehungsweise gesicherten Grundgeschäften in der Erfolgsrechnung verbucht werden. Fair-Value-Veränderungen, die sich aus einer Ineffektivität der Absicherung ergeben, werden im Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option erfasst.

Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung sowie Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung

Finanzinstrumente, die nicht zum Handelsgeschäft gehören, können zum Fair Value bewertet und der Position «Sonstige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung» beziehungsweise «Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung» zugeordnet werden, wenn alle folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Die Finanzinstrumente sind zum Fair Value bewertet und unterliegen einem Risikomanagement entsprechend dem für Handelspositionen; hierzu gehört eine dokumentierte Risikomanagement- und Anlagestrategie, mit der für eine angemessene Erfassung, Bewertung und Begrenzung der verschiedenen Risiken gesorgt wird.
- Es besteht eine ökonomische Sicherungsbeziehung zwischen den Finanzinstrumenten auf der Aktivseite und den Finanzinstrumenten auf der Passivseite, und Gewinne beziehungsweise Verluste aus der Fair-Value-Bewertung dieser Finanzinstrumente werden weitgehend kompensiert (Vermeidung einer buchhalterischen Ungleichbehandlung / «Accounting Mismatch»).
- Auswirkungen von Veränderungen der eigenen Kreditrisikoprämien auf den Fair Value eines emittierten Schuldtitels nach der Ersterfassung können nicht in die Erfolgsrechnung einfließen.

Auswirkungen von Veränderungen der eigenen Kreditrisikoprämien werden im Ausgleichskonto erfasst.

Fair-Value-Veränderungen werden im Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option verbucht.

Beteiligungen

Vom Stammhaus gehaltene Beteiligungstitel an Unternehmen gelten – ungeachtet des Stimmrechtsanteils – als Beteiligungen, wenn die Beteiligungstitel mit der Absicht einer dauernden Anlage gehalten werden. Eine Erfassung als Beteiligung erfolgt ausserdem, wenn sich die Beteiligungstitel auf ein Unternehmen der Bank- und Finanzmarktinfrastruktur beziehen; dies gilt insbesondere für Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen. Beteiligungen können vom Stammhaus in der Schweiz sowie von ausländischen Filialen gehalten werden.

Die Ersterfassung von Beteiligungen erfolgt zum Anschaffungswert abzüglich eventueller Wertminderungen. Goodwill und immaterielle Werte im Zusammenhang mit dem Erwerb von Beteiligungen gehören gemäss Swiss GAAP zum historischen Wert der Beteiligungen und werden nicht separat ermittelt und ausgewiesen. Zur Überprüfung auf Wertminderung wird das Prinzip der Sammelbewertung angewandt. Ein möglicher Wertberichtigungsbedarf wird jeweils am Bilanzstichtag sowie jederzeit dann ermittelt, wenn Fakten und Umstände auf Ereignisse hindeuten, die eine Überprüfung auf Wertminderung auslösen. Der Umfang einer eventuellen Wertminderung wird ausgehend vom gesamten Beteiligungsportfolio festgelegt, nicht für jede Beteiligung einzeln. Eine Wertminderung wird verbucht, wenn der Buchwert den Fair Value des Beteiligungsportfolios übersteigt. Wenn beim Fair Value von Beteiligungen eine deutliche Erholung eintritt, die als nachhaltig erachtet wird, kann die in einer früheren Periode erfolgte Wertminderung bis auf den historischen Wert der Beteiligungen rückgängig gemacht werden.

Sonstige Aktiven und sonstige Passiven

Sonstige Aktiven und sonstige Passiven werden in der Regel zum Anschaffungs- beziehungsweise Nennwert erfasst. Die sonstigen Aktiven und sonstigen Passiven schliessen den Nettosaldo der Ausgleichskonten ein. Die Aktiven und Passiven im Ausgleichskonto enthalten auch Buchwertveränderungen auf Aktiven und Passiven, die nicht in der Erfolgsrechnung einer Berichtsperiode erfasst werden. In den Ausgleichskonten werden insbesondere die Wirksamkeit von Sicherungsgeschäften und die Auswirkungen von Veränderungen der eigenen Kreditrisikoprämien erfasst. Ebenso werden in den Ausgleichskonten aufgeschobene Gewinne beziehungsweise Verluste aus der Veräusserung von mit der Absicht zur Haltung bis zur Endfälligkeit klassierten Schuldtiteln erfasst. Die Bruttobeträge von Aktiven und Passiven im Ausgleichskonto werden miteinander verrechnet und netto unter Sonstige Aktiven beziehungsweise Sonstige Passiven in der Bilanz ausgewiesen.

Verpflichtungen gegenüber Banken

Verpflichtungen gegenüber Banken werden zum Nennwert erfasst.

Kundeneinlagen

Verpflichtungen im Zusammenhang mit Kundeneinlagen werden zum Nennwert erfasst.

Anleihen und Pfandbriefdarlehen

Anleihen und Pfandbriefdarlehen werden zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten bewertet. Emissionskosten für Anleihen werden unter Sonstige Aktiven beziehungsweise Sonstige Passiven erfasst.

Rückstellungen

Rückstellungen werden erfasst, um spezifische Risiken in Verbindung mit einem vor dem Bilanzstichtag eingetretenen Ereignis zu berücksichtigen. Bei Rückstellungen handelt es sich um eine latente Verpflichtung mit unsicherem, aber angemessen einschätzbarem Betrag und/oder Fälligkeitsdatum. Wenn der Zeitfaktor eine wesentliche Rolle spielt, wird der Rückstellungsbetrag abgezinst.

Rückstellungen, deren wirtschaftliche Notwendigkeit entfallen ist und die nicht innerhalb derselben Berichtsperiode für gleichartige latente Verpflichtungen verwendet werden, werden erfolgswirksam aufgelöst:

- Steuerrückstellungen werden über die Position Steuern aufgelöst;
- Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen werden ebenso wie personalbezogene Restrukturierungsrückstellungen über den Personalaufwand aufgelöst und
- Rückstellungen für ausserbilanzielle Ausfallrisiken sowie sonstige Rückstellungen, beispielsweise für Rechtsstreitigkeiten, werden über die Position Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste aufgelöst.

Kommissionsertrag

Ein Kommissionsertrag wird erfasst, wenn entsprechende Vereinbarungen bestehen, Dienstleistungen erbracht wurden, der Umsatzerlös festgelegt oder bestimmbar ist und eine angemessen sichere Einbringbarkeit gegeben ist. Kommissions- und Dienstleistungsertrag werden pro rata über die Leistungsperiode erfasst und über die Bilanzposition Aktive Rechnungsabgrenzungen beziehungsweise Passive Rechnungsabgrenzungen abgegrenzt.

Kommissionserträge und Kommissionsaufwand werden grundsätzlich brutto in der Erfolgsrechnung erfasst.

Ertragsteuer

Für den Ertragsteueraufwand ist das Steuerrecht im jeweiligen Zuständigkeitsgebiet massgeblich; die Verbuchung erfolgt in der Periode, in der die zu versteuernden Gewinne anfallen.

Steuerrückstellungen werden über die Position Steuern in der Erfolgsrechnung erfasst; zudem werden sie in der Bilanzposition Rückstellungen berücksichtigt.

Gemäss der Rechnungslegungsvorschrift für statutarische Einzelabschlüsse werden latente Steuerguthaben aus steuerlichen

Verlustvorträgen nicht erfasst. Ebenfalls nicht erfasst werden latente Steuern für zeitliche Differenzen zwischen dem Buchwert eines Vermögenswerts beziehungsweise einer Verbindlichkeit gemäss Swiss GAAP und dem jeweiligen Wert für steuerliche Gewinnermittlung (also dem Steuerwert).

Ausserordentliche Erträge und Aufwendungen

Der Ausweis ausserordentlicher Erträge beziehungsweise Aufwendungen ist auf Transaktionen begrenzt, die einmalig und betriebsfremd anfallen. Erträge und Aufwendungen, die anderen Berichtsperioden zuzuordnen sind, gelten nur dann als ausserordentliche Erträge beziehungsweise Aufwendungen, wenn sie mit der Korrektur von Fehlern im Zusammenhang mit betriebsfremden Transaktionen früherer Perioden in Verbindung stehen.

Eventualverpflichtungen und unwiderrufliche Zusagen

Eventualverpflichtungen werden als Ausserbilanzgeschäfte zu den jeweiligen maximalen potenziellen Zahlungsbeträgen erfasst. Unwiderrufliche Zusagen werden als Ausserbilanzgeschäfte zum jeweiligen Nennwert erfasst; ausgenommen sind unwiderrufliche Zusagen mit einer Restlaufzeit von weniger als sechs Wochen, da diesbezüglich keine Offenlegungspflicht besteht. Entsprechende Rückstellungen werden gegebenenfalls in der Bilanzposition «Rückstellungen» erfasst.

Angaben zur Eigenmittelunterlegung

Informationen zur Eigenmittelunterlegung für die Gruppe und das Stammhaus sind in den Publikationen «Pillar 3 and regulatory disclosures – Credit Suisse Group AG» (Säule 3 und regulatorische Angaben – Credit Suisse Group AG) beziehungsweise «Regulatory disclosures – Subsidiaries» (Regulatorische Angaben – Tochtergesellschaften) enthalten, die auf der Website der Gruppe unter credit-suisse.com/regulatorydisclosures zur Verfügung stehen.

Neue Bilanzierungsgrundsätze mit Anwendbarkeit in künftigen Perioden

Einzelbewertung von Beteiligungen

Gemäss der überarbeiteten Bankenverordnung vom 30. April 2014, die am 1. Januar 2015 in Kraft getreten ist, gilt für bestimmte Vorschriften, etwa zur Einzelbewertung von Beteiligungen, Sachanlagen und immateriellen Werten, eine Übergangsregelung bis zur vollständigen Umsetzung der Verordnung am 1. Januar 2020. Die Anforderungen hinsichtlich der Einzelbewertung von Sachanlagen und immateriellen Werten werden von den bestehenden Rechnungslegungsgrundsätzen des Stammhauses erfüllt. Bei Beteiligungen befasst sich das Stammhaus derzeit mit den Auswirkungen einer Umstellung von einer Sammel- auf eine Einzelbewertung. Das Datum für die Einführung des neuen Bewertungsprinzips steht noch nicht fest.

Per 31. Dezember 2018 umfasste der Buchwert der Beteiligungen unrealisierte Verluste in Höhe von insgesamt CHF 9'034 Mio. Dieser Betrag wurde nach dem Prinzip der Sammelbewertung im Rahmen der aktuellen Rechnungslegungsgrundsätzen mit unrealisierten Gewinnen aus anderen Beteiligungen in gleicher Höhe verrechnet.

Informationen zur Vorperiode

Die Anzahl der Mitarbeitenden für 2017 wurde von 12'090 auf 10'620 korrigiert, um der Übertragung von Mitarbeitenden an andere Einheiten der Gruppe im Laufe des Jahres 2017 Rechnung zu tragen.

Im Zusammenhang mit der Übertragung der verschiedenen Geschäftsbereiche und des damit verbundenen Inventars von der Credit Suisse Securities (USA) LLC an die New Yorker Filiale des Stammhauses im Jahr 2017 wurden die im Zusammenhang mit Wertschriftenleihen und Repo-Geschäfte übertragenen Handelsbestände in «Anhang 16 – Verpfändete Aktiven» anstatt in «Anhang 10 – Forderungen und Verpflichtungen aus

Wertschriftenfinanzierungsgeschäften» ausgewiesen. Die Vorjahreszahlen wurden korrigiert, um die bezüglich Ausweis vorgenommene Umklassierung dieser Handelsbestände in Höhe von CHF 25,6 Mia. zu berücksichtigen.

In «Anhang 6 – Personalaufwand» wurde der Ausweis des variablen Vergütungsaufwands für 2018 dahingehend geändert, dass der aufgeschobene variable Vergütungsaufwand enthalten ist. Zur Vergleichszwecken wurde der für 2017 ausgewiesene variable Vergütungsaufwand um CHF 291 Mio. korrigiert.

In «Anhang 7 – Sachaufwand» ist im Raumaufwand für 2018 ein Betrag von CHF 23 Mio. mit Bezug zu früheren Perioden enthalten, da die Verbuchung des Leasingaufwands geändert wurde.

3 Risikomanagement, Derivat- und Absicherungsgeschäfte

Risikomanagement

Das umsichtige Eingehen von Risiken im Einklang mit den strategischen Prioritäten ist von grundlegender Bedeutung für die Tätigkeit des Stammhauses und seiner Tochtergesellschaften (nachfolgend «die Bank»). Die Risikomanagementstrategie strebt primär den Schutz der Finanzkraft und Reputation der Bank an. Gleichzeitig wird darauf geachtet, das Kapital optimal einzusetzen, um Geschäftstätigkeit und –wachstum zu unterstützen. Die Risikoorganisation der Bank basiert auf Transparenz, Verantwortlichkeit des Managements und unabhängiger Aufsicht. Das Risikomanagement ist ein fester Bestandteil des Geschäftsplanungsprozesses und bindet Geschäftsleitung und Verwaltungsrat in hohem Masse mit ein.

Am 26. Februar 2019 wurde eine organisatorische Veränderung in Bezug auf die Compliance-Funktionen angekündigt, die sofort in Kraft trat. Die Funktion Regulatory Affairs wurde von der Compliance-Organisation getrennt und in das CEO Office integriert; der Global Head of Regulatory Affairs berichtet nun direkt an den CEO. Die verbleibenden Funktionen innerhalb der Compliance-Organisation unterstehen dem Chief Compliance Officer (CCO); der Bereich ist in der Geschäftsleitung der Gruppe weiterhin vertreten.

Risiko-Governance

Die Risiko-Governance der Bank basiert auf einem Governance-Modell mit «drei Verteidigungslinien», wobei jeder Verteidigungslinie eine spezifische Aufgabe mit festgelegten Verantwortlichkeiten zugewiesen wird. Bei der Ermittlung, Beurteilung und Minderung von Risiken arbeiten diese Verteidigungslinien eng zusammen.

Die erste Verteidigungslinie ist das Front Office, das für die Wahrnehmung geeigneter Geschäftsmöglichkeiten im Rahmen der strategischen Risikozielsetzungen und Compliance-Vorgaben der Bank verantwortlich ist. Dies umfasst auch die

Hauptverantwortung für die Einhaltung der jeweiligen rechtlichen und regulatorischen Vorschriften sowie die Aufrechterhaltung effektiver interner Kontrollen.

Die zweite Verteidigungslinie umfasst Funktionen wie Risikomanagement, Compliance, Legal und Product Control. Diese Verteidigungslinie formuliert Standards und Vorgaben für den effektiven Umgang mit Risiken und Kontrollen. Dies umfasst auch die Beratung zu den jeweiligen rechtlichen und regulatorischen Anforderungen und die Publikation entsprechender Weisungen sowie die Überwachung und Beurteilung der Einhaltung regulatorischer und interner Standards. Die zweite Verteidigungslinie ist vom Front Office organisatorisch getrennt und umfasst unabhängige Kontrollfunktionen, die für die Analyse, das Messen und das Hinterfragen der Aktivitäten des Front Office verantwortlich sind und der Geschäftsleitung sowie den Aufsichtsbehörden unabhängige Beurteilungen und Berichte zum Risikomanagement vorlegen.

Die dritte Verteidigungslinie ist die Interne Revision, die die Wirksamkeit von Kontrollen funktions- und aktivitätsübergreifend überwacht, was die Risikomanagement- und Governance-Verfahren mit einschliesst.

Das Risikomanagement der Bank ist ausgerichtet an der übergreifenden Risikomanagement-Governance der Gruppe. Alle Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung der Bank sind auch Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung der Gruppe. Die Governance der Bank beinhaltet eine Ausschussstruktur und umfassende Unternehmensrichtlinien, die durch den Verwaltungsrat, die Geschäftsleitung, die jeweiligen Ausschüsse, den Chief Risk Officer (CRO) der Bank, den Chief Compliance & Regulatory Affairs Officer (CCRO) der Bank beziehungsweise den CCO seit der organisatorischen Änderung am 26. Februar 2019, sowie die Verwaltungsräte bedeutender Tochtergesellschaften in Übereinstimmung mit ihren jeweiligen Zuständigkeiten und Kompetenzen erarbeitet, überprüft und genehmigt werden.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat ist für die Strategie, Überwachung und Kontrolle der Gruppe sowie für die Festlegung der gruppenweiten Risikotoleranz verantwortlich. Zu diesem Zweck genehmigt der Verwaltungsrat das Regelwerk für das Risikomanagement und legt in Absprache mit dem Risk Committee die allgemeine Risikobereitschaft fest.

Das **Risk Committee** ist dafür verantwortlich, den Verwaltungsrat bei seinen Aufsichtspflichten zu unterstützen, indem es die Risikomanagementfunktion der Bank, einschliesslich der zugeordneten Ressourcen und der wichtigsten Risiken, in regelmässigen Abständen überprüft.

Das **Audit Committee** ist verantwortlich für die Unterstützung des Verwaltungsrats bei seiner Aufsichtstätigkeit. Dies umfasst die Überwachung der Geschäftsleitung in Bezug auf die Finanzberichterstattung, die interne Kontrolle, die Finanzbuchführung sowie die rechtliche und regulatorische Compliance. Zusätzlich ist das Audit Committee für die Überwachung der Unabhängigkeit und die Aufgabenerfüllung der Internen Revision und der externen Revisionsstellen verantwortlich.

2018 beschloss der Verwaltungsrat, das **Conduct and Financial Crime Control Committee** zu schaffen, das seit 2019 tätig ist. Das Conduct and Financial Crime Control Committee unterstützt den Verwaltungsrat bei der Wahrnehmung seiner Aufsichtspflichten in Bezug auf das Risiko, dem die Bank durch Finanzkriminalität ausgesetzt ist. Seine Aufgabe besteht darin, die Wirksamkeit von Compliance-Programmen und -Initiativen zur Bekämpfung der Finanzkriminalität zu überwachen und zu beurteilen.

Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung ist für die Erarbeitung und Umsetzung der strategischen Geschäftspläne der Bank verantwortlich, die vom Verwaltungsrat zu genehmigen sind. Ausserdem überprüft und koordiniert sie bedeutende Initiativen für das Risikomanagement und erlässt bankweit anwendbare Risikorichtlinien. Der CRO und der CCRO der Gruppe, beziehungsweise der CCO seit der organisatorischen Änderung vom 26. Februar 2019, vertreten als Mitglieder der Geschäftsleitung die Funktionen Risikomanagement beziehungsweise Compliance und berichten an den Chief Executive Officer (CEO) der Gruppe sowie mindestens jährlich an den Verwaltungsrat.

Ausschüsse der Geschäftsleitung

Das Capital Allocation & Risk Management Committee (CARMC) ist für die Überwachung und Lenkung des Risikoprofils der Bank zuständig. Es empfiehlt dem Risk Committee und dem Verwaltungsrat Risikolimiten auf Bankebene. Es legt die Risikobereitschaft fest und weist diese den verschiedenen Geschäftsbereichen zu, überprüft wichtige neue Geschäftsstrategien beziehungsweise Veränderungen der Geschäftsstrategien beispielsweise durch Geschäftsmigrationen, trifft risikobezogene Entscheidungen zu Eskalationen und wendet Massnahmen, Methoden und Tools zur Überwachung und Steuerung des Risikoportfolios an. Das CARMC tritt monatlich zusammen und führt

Überprüfungen entsprechend den folgenden drei rotierenden Zyklen durch. Im Zyklus Asset & Liability Management werden die Finanzierung sowie die Bilanzentwicklung und die Aktivitäten überprüft sowie die regulatorischen und geschäftlichen Liquiditätsanforderungen und die internen und regulatorischen Eigenmittelanforderungen geplant und überwacht. Ausserdem wird die Governance und Aufsicht über alle wesentlichen Geschäftsmigrationen wahrgenommen und sichergestellt, dass strategische Initiativen bezüglich Rechtseinheiten der Risikobereitschaft der Gruppe entsprechen und angemessen unterstützt sowie kontrolliert werden. Im Zyklus Market & Credit Risks werden Risikomanagementstrategien für die Geschäftsbereiche der Bank definiert und umgesetzt, die Risikobereitschaft innerhalb der durch den Verwaltungsrat genehmigten Limiten sowie andere zur Überwachung und Verwaltung des Risikoprofils der Bank geeignete Massnahmen festgelegt und genehmigt, die Liquiditätsausstattung zugewiesen und Limiten für das Liquiditätsrisiko festgelegt. Im Zyklus Internal Control System werden wesentliche Rechts- und Compliance-Risiken überwacht und analysiert, die Anpassung des Geschäftskontinuitätsprogramms an die Unternehmensstrategie wird auf jährlicher Basis überprüft und genehmigt und es werden Limiten, Obergrenzen und Meldewerte für bestimmte Geschäftsbereiche festgelegt, um bedeutende operationelle Risikopositionen zu kontrollieren. Ausserdem werden Angemessenheit und Effizienz der internen Kontrollsysteme überprüft und beurteilt.

Das Valuation Risk Management Committee (VARMC) ist für die Festlegung von Richtlinien bezüglich der Bewertung von bestimmten Sachwerten und für die beim Bewertungsprozess angewandten Richtlinien und Berechnungsmethoden verantwortlich. Ferner ist das VARMC für die Überwachung und Beurteilung von Bewertungsrisiken, die Prüfung der Schlussfolgerungen aus Bestandsbewertungen und die Führung hinsichtlich der Lösung bedeutender Bestandsbewertungsprobleme verantwortlich.

Das Risk Processes & Standards Committee (RPSC) überprüft die wesentlichen Risikomanagementprozesse, erlässt allgemeine Weisungen, Regeln und Verfahren hinsichtlich des Risikomanagements und genehmigt wesentliche Änderungen der Regeln, Weisungen und der damit verbundenen Methoden für die Steuerung des Markt- und Kreditrisikos sowie des operationellen Risikos. Ausserdem genehmigt es die Regeln für die internen Modelle der Bank, die zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittel verwendet werden.

Das Reputational Risk & Sustainability Committee (RRSC) legt Richtlinien fest und überprüft Prozesse und wesentliche Fälle in Bezug auf Reputationsrisiken und Nachhaltigkeitsthemen. Ferner sorgt es für die Einhaltung der Reputations- und Nachhaltigkeitsrichtlinien der Bank sowie für deren Umsetzung.

Regelwerk zur Risikobereitschaft

Die Bank pflegt ein umfassendes bankweites Regelwerk zur Risikobereitschaft, das einer globalen Weisung unterliegt und eine solide Grundlage für die Ermittlung der Risikobereitschaft und ihre

Steuerung in der gesamten Bank darstellt. Ein wichtiges Element des Regelwerks ist eine detaillierte Stellungnahme des Verwaltungsrats zur Risikobereitschaft im Einklang mit den Finanz- und Kapitalplänen der Bank. Das Regelwerk umfasst auch die Prozesse und Systeme zur Beurteilung der Angemessenheit der Risikobereitschaft im Hinblick auf die Beschränkung des Gesamtrisikoprofils der Bank.

Das Regelwerk zur Risikobereitschaft der Bank unterliegt einer übergreifenden globalen Weisung, die eine Reihe von spezifischen Weisungen, Prozessen, Kontrollen und Systemen umfasst, mit denen die Risikobeschränkungen kalibriert werden und das Risikoprofil gesteuert wird. Das Regelwerk orientiert sich an den folgenden strategischen Risikozielsetzungen:

- Bankweite Sicherstellung einer angemessenen Eigenmittelausstattung oberhalb der regulatorischen Mindestanforderungen sowohl im Normalfall als auch unter Stressbedingungen,
- Förderung stabiler Erträge zur Unterstützung der Performance im Einklang mit den Finanzziele,
- Gewährleistung einer soliden Steuerung des Liquiditäts- und Finanzierungsrisikos sowohl unter normalen Umständen als auch unter Stressbedingungen,
- proaktive Kontrolle von Konzentrationsrisiken,
- Steuerung von operationellen und Compliance-Risiken innerhalb unseres Enterprise Risk and Control Framework (ERCF) der Bank zur Sicherung einer nachhaltigen Performance,
- Minimierung der Reputationsrisiken und
- Steuerung und Minderung des Verhaltensrisikos.

Die bankweite Risikobereitschaft wird jährlich in Verbindung mit der Finanz- und Kapitalplanung festgelegt. Die Grundlage dafür bilden neben der Risikobereitschaft Bottom-up-Prognosen, bei denen die geplante Risikoauslastung durch die Geschäftsbereiche berücksichtigt wird, sowie durch den Verwaltungsrat gesteuerte strategische Top-down-Risikozielsetzungen und Vorgaben für die Risikobereitschaft. Das Stresstesting von Szenarien für Finanz- und Kapitalpläne ist ein unverzichtbarer Bestandteil bei der Kalibrierung der Risikobereitschaft. Bei dieser Kalibrierung handelt es sich um ein wesentliches Mittel, um die strategischen Risikozielsetzungen, die finanziellen Ressourcen und die Geschäftspläne der Bank aufeinander abzustimmen. Die Kapitalpläne werden ausserdem basierend auf dem Deckungsgrad des ökonomischen Kapitals der Bank analysiert, einem weiteren Verfahrens zum Beurteilen von Bottom-up-Risikoplänen in Bezug auf die verfügbaren Kapitalressourcen. Die Risikobereitschaft wird durch eine Reihe interner Governance-Foren genehmigt; zudem erteilen der CRO und der Chief Financial Officer (CFO) der Gruppe, das Risk Appetite Review Committee (ein Unterausschuss des CARMC) sowie das CARMC gemeinsam ihre Einwilligung, bevor der Verwaltungsrat zustimmt.

Die Stellungnahme zur Risikobereitschaft (Risk Appetite Statement) ist der formale, durch den Verwaltungsrat genehmigte Plan für die bankweite Risikobereitschaft. Die wichtigsten Zuweisungen von Risikobereitschaft von der Bank an die Divisionen werden von den Risk Management Committees der Divisionen genehmigt. Die jeweilige Risikobereitschaft der Rechtseinheiten wird durch die lokalen Verwaltungsräte der Rechtseinheiten festgelegt. Die von der Bank vorgegebenen Limiten sind hierbei zu beachten.

Ein wesentlicher Aspekt des bankweiten Regelwerks zur Risikobereitschaft ist ein solides System von integrierten Risikobeschränkungen, um das Risikoprofil der Bank im Rahmen der übergreifenden Risikobereitschaft zu halten. Das Regelwerk zur Risikobereitschaft der Bank nutzt eine Reihe unterschiedlicher Arten von Risikobeschränkungen, um die Gesamt-Risikobereitschaft der Bank abzubilden und die Risikobereitschaft innerhalb ihrer Organisation, einschliesslich der Geschäftsddivisionen und Rechtseinheiten, zuzuweisen. Die Risikobeschränkungen grenzen unter Berücksichtigung der Marktbedingungen, der Geschäftsstrategie und der verfügbaren finanziellen Ressourcen die maximale Risikoposition der Bank bezüglich Bilanz und Ausserbilanz ein.

Risiken und Risikomanagement

Die Bank setzt eine grosse Anzahl verschiedener Risikomanagementverfahren ein, um der Vielzahl von Risiken zu begegnen, die durch ihre Geschäftstätigkeiten entstehen. Weisungen, Verfahren, Standards, Risikobeurteilungen und -messmethoden, Beschränkungen der Risikobereitschaft sowie die Risikoüberwachung und die Berichterstattung sind wesentliche Bestandteile ihrer Risikomanagementverfahren. Die Risikomanagementverfahren der Bank ergänzen sich bei der Analyse der potenziellen Verluste, unterstützen organisationsübergreifend die Ermittlung von gegenseitigen Abhängigkeiten und Interaktionen von Risiken und liefern einen umfassenden Überblick über die Risiken. Die Bank überprüft und aktualisiert ihre Risikomanagementverfahren regelmässig, um sicherzustellen, dass sie auf die Geschäftsaktivitäten abgestimmt und für die Geschäfts- und Finanzstrategien der Bank relevant sind. Die wesentlichen Risikoarten der Bank, ihre Definitionen und die wesentlichen Risikobewertungsmethoden sind in der Tabelle «Übersicht zu den wichtigsten Risikoarten» zusammengefasst.

Es ist wichtig, jede Risikoart sowohl einzeln zu bewerten als auch ihre Gesamtwirkung auf die Bank zu beurteilen. Mit einer solchen Gesamtbetrachtung lässt sich sicherstellen, dass das Risikoprofil der Bank die bankweite Risikobereitschaft nicht übersteigt.

Die wichtigsten Methoden zur Beurteilung der bankweit quantifizierbaren Risiken sind die Betrachtung des ökonomischen Risikokapitals sowie Stresstests.

Übersicht zu den wichtigsten Risikoarten

Risikoarten und -definitionen	Wichtige Bewertungsmethoden
Liquiditäts- und Finanzierungsrisiken: Das Risiko, dass das Stammhaus keine genügende Finanzierung und Liquidität hat, um seinen Verpflichtungen nachkommen zu können.	Mindestliquiditätsquote, strukturelle Liquiditätsquote, Liquiditätsbarometer, Stresstests
Marktrisiko: Das Risiko eines finanziellen Verlusts aufgrund ungünstiger Veränderungen von Marktrisikofaktoren. Als Veränderungen der Marktrisikofaktoren, die finanzielle Verluste verursachen, werden ungünstige Veränderungen der Zinssätze, Kreditrisikoprämien, Fremdwährungskurse, Aktienkurse und Rohstoffpreise sowie andere relevante Marktparameter wie Marktvolatilität und die Korrelation von Marktpreisen in allen Anlageklassen betrachtet.	Value-at-Risk, Sensitivitäten, ökonomisches Risikokapital, Stresstests
Kreditrisiko: Das Risiko eines finanziellen Verlusts, wenn ein Schuldner oder eine Gegenpartei seine beziehungsweise ihre finanziellen Verpflichtungen nicht mehr bedient oder wenn die Bonität eines Schuldners oder einer Gegenpartei sich verschlechtert.	Brutto- und Nettokreditrisikoposition, Verpflichtungen, Ausfallwahrscheinlichkeit (PD), erwartete Verlustquoten (LGD), Forderungshöhe bei Ausfall (EAD), potenzielle zukünftige Risikoposition, Länderrisiko, ökonomisches Risikokapital, Stresstests
Modellrisiko: Das Risiko negativer Auswirkungen von Entscheidungen, die auf der Grundlage von Modellergebnissen getroffen wurden, die möglicherweise unzutreffend sind oder falsch interpretiert oder unangemessen verwendet werden.	Risk and Control Self-Assessments, unabhängige Modellvalidierung, aggregierte Modellrisikoberichte
Operationelles Risiko: Das Risiko eines finanziellen Verlusts, verursacht durch ungeeignete oder mangelhafte interne Prozesse, Personen und Systeme oder durch externe Ereignisse.	<ul style="list-style-type: none"> ■ Enterprise Risk and Control Framework mit Risk and Control Assessments, Compliance Risk Assessments, Indikatoren zu Hauptrisiken und Schlüsselkontrollen, internen und externen Ereignisdaten, Szenarioanalysen, Stresstests ■ Code of Conduct der Gruppe und damit verbundene Verhaltens- und Ethikstandards ■ Technologie-Risikomanagementprogramm, Business-Continuity-Tests ■ Legal Risk Assessments
Compliance-Risiko und regulatorisches Risiko: Das Risiko der Nichteinhaltung von Gesetzen, Vorschriften, Regeln oder Marktstandards mit potenziellen negativen Auswirkungen auf das Geschäft und die Kunden des Stammhauses. Es umfasst das Risiko, dass Veränderungen bei Gesetzen, Vorschriften, Regeln oder Marktstandards die Tätigkeit des Stammhauses beschränken oder sich negativ auf dessen Geschäft oder auf dessen Fähigkeit zur Umsetzung strategischer Initiativen auswirken, eine Zunahme der Betriebskosten für das Geschäft bewirken oder die Produkte und Dienstleistungen für die Kunden des Stammhauses verteuern.	
Verhaltensrisiko: Das Risiko, dass unangemessenes Verhalten oder unangemessene Beurteilungen durch die Mitarbeitenden des Stammhauses möglicherweise zu negativen finanziellen, nicht finanziellen und/oder Reputationsschäden für die Kunden, die Mitarbeitenden oder das Stammhaus führen oder die Integrität der Finanzmärkte schädigen.	
Technologierisiko: Das Risiko, dass technisch bedingtes Versagen, wie Ausfälle von Diensten oder Vorfälle im Zusammenhang mit der Informationssicherheit, die Geschäftstätigkeit des Stammhauses stören.	
Rechtliches Risiko: Das Risiko von Verlusten oder einer Auferlegung von Schadenersatzzahlungen, Geldbussen, Strafzahlungen oder sonstigen Verpflichtungen sowie alle anderen wesentlichen negativen Auswirkungen bestimmter Umstände wie die Nichteinhaltung rechtlicher Verpflichtungen, ob vertraglich, gesetzlich oder in anderer Form, Veränderungen in den Durchsetzungspraktiken, das Vorbringen rechtlicher Anfechtungen und Klagen gegen die Gruppe, das Unvermögen des Stammhauses zur Durchsetzung seiner gesetzlich verankerten Rechte oder das Nichtergreifen von Massnahmen zum Schutz seiner Rechte.	
Reputationsrisiko: Das Risiko, dass eine negative Wahrnehmung durch die Anspruchsgruppen des Stammhauses, einschliesslich Kunden, Gegenparteien, Mitarbeitende, Aktionäre, Regulatoren und die breite Öffentlichkeit, sich nachteilig auf die Kundengewinnung auswirkt, die Geschäftsbeziehungen des Stammhauses zu Kunden und Gegenparteien schädigt, die Moral der Mitarbeitenden beeinträchtigt und den Zugang zu Finanzierungsquellen einschränkt.	
Treuhänderisiko: Das Risiko eines finanziellen Verlusts, der entsteht, wenn das Stammhaus oder dessen Mitarbeitende in einer treuhänderischen Funktion – als Bevollmächtigte, Vermögensverwalter oder vom Gesetz beauftragt – im Zusammenhang mit der Beratung und der Verwaltung der Kundenvermögen nicht im besten Interesse des Kunden handeln. Produktbezogene Markt-, Kredit-, Liquiditäts-, Gegenpartei- und operationelle Risiken werden dabei mit einbezogen.	
Strategisches Risiko: Das Risiko eines finanziellen Verlusts oder eines Reputationsschadens aufgrund unangemessener strategischer Entscheidungen, unwirksamer Umsetzung von Geschäftsstrategien oder der Unfähigkeit, Geschäftsstrategien gemäss den Veränderungen im Geschäftsumfeld anzupassen.	<ul style="list-style-type: none"> ■ Eine umfassende Beurteilung dieser Risikoarten wird periodisch und aufgrund von Ereignissen vorgenommen. ■ Die Ergebnisse dieser Analysen veranlassen Handlungen durch das Management, zum Beispiel Strategieanpassungen, taktische Massnahmen, Anpassungen der Weisungen, ereignisbezogene Wegleitungen für Krisen, Mitarbeiterschulung und individuelle Leistungsbeurteilungen. ■ Risikomanagementhandlungen schliessen sowohl vorbeugende Aktivitäten zur Risikosteuerung als auch Problemlösungsaktivitäten zur Erholung nach negativen Entwicklungen ein.

Ökonomisches Risikokapital

Das ökonomische Risikokapital ist ein konsistentes und umfassendes Instrument für die Kapitalbewirtschaftung, die Überwachung von Limiten und die Leistungssteuerung. Das ökonomische Risikokapital ist das zentrale bankweite Risikomanagementinstrument für die Beurteilung und das Ausweisen der gesamten Auswirkungen von quantifizierbaren Risiken wie Markt-, Kredit-, operationellen, Vorsorge- und Kostenrisiken. Jedes dieser Risiken hat Auswirkungen auf die Kapitalausstattung der Bank.

Gemäss dem Basel-Regelwerk ist die Bank verpflichtet, ein solides und umfassendes Regelwerk festzulegen, mit dem die Eigenmittelunterlegung beurteilt wird, in welchem interne Kapitalziele definiert werden und sichergestellt wird, dass diese Kapitalziele mit dem

Gesamtrisikoprofil und dem aktuellen operativen Umfeld übereinstimmen. Durch das ökonomische Risikokapitalmodell der Bank wird die interne Sichtweise zur Höhe des Kapitals dargestellt, das zur Unterstützung der Geschäftstätigkeiten benötigt wird.

Mit Wirkung ab dem 1. Januar 2018 hat die Bank ein überarbeitetes Regelwerk zum ökonomischen Risikokapital eingeführt. Die Bank hat die Methoden zur Beurteilung des Positionsrisikos durch die Einführung neuer und die Verbesserung bereits verwendeter Kredit- und Marktrisikomodelle weiterentwickelt. Das neu gestaltete Kreditrisiko-Modell basiert nicht mehr auf dem zuvor eingesetzten Einfaktormodell, sondern auf einer multifaktoriellen Monte-Carlo-Simulation.

Im Jahr 2018 integrierte die Bank das neue Regelwerk zum ökonomischen Risikokapital weiter in ihr Regelwerk für die Risikobereitschaft und das Risikomanagement. Das neue Regelwerk sollte der Bank eine bessere Beurteilung, Überwachung und Steuerung der angemessenen Eigenkapitalausstattung und des Solvenzrisikos sowohl bei einem Szenario der Unternehmensfortführung als auch bei einem Szenario der Unternehmensaufgabe ermöglichen.

Stresstests

Stresstests oder Szenarioanalysen liefern einen weiteren Ansatz für das Risikomanagement und ermöglichen die Formulierung hypothetischer Fragen, etwa dazu, was mit dem Portfolio der Bank geschähe, wenn historische oder nachteilige zukunftsbezogene Ereignisse aufträten.

Stresstests sind ein fundamentaler Bestandteil des bankweiten Regelwerks zur Risikobereitschaft im Rahmen des globalen Risikomanagements. Sie sollen sicherstellen, dass die Finanzlage und das Risikoprofil der Bank eine ausreichende Belastbarkeit aufweisen, um den Auswirkungen sehr schwieriger wirtschaftlicher Bedingungen zu widerstehen. Die Ergebnisse der Stresstests werden mit den Limiten verglichen und bei der Besprechung der Risikobereitschaft und des strategischen Geschäftsplans herangezogen. Ausserdem unterstützen sie die bankinterne Beurteilung der Eigenmittelunterlegung. Innerhalb des Regelwerks zur Risikobereitschaft legt das CARMC bankweite und divisionale Stresslimiten für Positionsverluste fest, um die minimalen Kapitalquoten im Anschluss an Stresssituationen zu gewährleisten.

Liquiditäts- und Finanzierungsrisiken

Das Liquiditäts- und Refinanzierungsprofil der Bank widerspiegelt die Strategie und Risikobereitschaft der Bank, wobei die Geschäftsaktivitäten und das Geschäftsumfeld insgesamt von massgeblicher Bedeutung sind. Die Liquiditäts- und Refinanzierungsstrategie wird durch das CARMC genehmigt und durch den Verwaltungsrat überwacht. Die Umsetzung und Ausführung der Refinanzierungs- und Liquiditätsstrategie erfolgen innerhalb der CFO-Division der Gruppe durch Treasury und die Global Liquidity Group. Die Global Liquidity Group wurde im zweiten Quartal 2018 zur Zentralisierung der Kontrolle über Schuldenbewirtschaftung und Sicherheitenverwaltung mit dem Ziel eingerichtet, die Liquiditätsbeschaffung, die Finanzierungskosten und das High-Quality-Liquid-Assets-Portfolio für Treasury zu optimieren. Die Treasury-Funktion sorgt für die Einhaltung der Finanzierungs politik der Bank, wobei die Global Liquidity Group sich auf die effiziente Koordination der kurzfristigen unbesicherten und besicherten Finanzierungsbereiche konzentriert. So kann die Bank potenzielle Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken besser bewirtschaften und die Liquidität und Refinanzierung umgehend an Stresssituationen anpassen. Es erfolgt eine regelmässige Berichterstattung über das Liquiditäts- und Refinanzierungsprofil der Bank an das CARMC und den Verwaltungsrat. Diese beiden Instanzen legen die Risikobereitschaft einschliesslich Liquiditätsrisiko der Bank fest und setzen Parameter für die Nutzung der Bilanz und der Refinanzierung durch die Geschäftsbereiche.

Marktrisiko

Das Marktrisiko ist das Risiko eines finanziellen Verlusts aufgrund von Veränderungen von Marktrisikofaktoren. Als Veränderungen der Marktrisikofaktoren, die finanzielle Verluste verursachen, werden ungünstige Veränderungen der Zinssätze, Kreditrisikoprämien, Fremdwährungskurse, Aktienkurse und Rohstoffpreise sowie andere relevante Marktparameter wie Marktvolatilität und die Korrelation von Marktpreisen in allen Anlageklassen betrachtet. Eine typische Transaktion oder Position in Finanzinstrumenten kann unterschiedlichen Marktrisikofaktoren ausgesetzt sein. Die Handelsbestände der Bank (das Handelsbuch) und die Anlagebestände der Bank (das Bankenbuch) sind unterschiedlichen Marktrisiken ausgesetzt.

Die Gliederung der Aktiven und Passiven in Portfolios des Handelsbuchs und des Bankenbuchs bestimmt den Ansatz für die Analyse der Marktrisikopositionen der Bank. Diese Gliederung gibt die Geschäftsperspektive und die Sicht des Risikomanagements in Bezug auf die Handelsabsicht wieder und kann von der Klassierung der betreffenden Aktiven und Passiven für die Finanzberichterstattung abweichen.

Marktrisiken aus dem Handelsbuch beziehen sich auf die Handelstätigkeiten, hauptsächlich in den Divisionen Global Markets (einschliesslich International Trading Solutions) und Asia Pacific sowie in der Strategic Resolution Unit.

Die Marktrisiken aus den Bankenbüchern beziehen sich vor allem auf Zinsrisiken aus entsprechenden Fristeninkongruenzen zwischen Aktiven und Verbindlichkeiten, auf Aktienbeteiligungen und auf Anlagen in Obligationen und Geldmarktinstrumenten. Die Geschäftsbereiche der Bank und die Treasury-Funktion halten Anlageportfolios, die Marktrisiken ausgesetzt sind, hauptsächlich bedingt durch Zinsänderungen, aber auch durch Änderungen von Fremdwährungskursen, Aktienkursen und, in geringerem Umfang, Rohstoffpreisen.

Die Bank verwendet Verfahren zur Messung und Steuerung des Marktrisikos, um bankweit vergleichbare Risiken bereichsübergreifend zu erfassen, und setzt spezialisierte Instrumente ein, die spezifische produkt- oder portfoliobezogene Eigenschaften modellieren können. Die Instrumente werden für die interne Steuerung der Marktrisiken, für das interne Marktrisikoreporting sowie für externe Offenlegungszwecke verwendet. Die hauptsächliche Messmethode der Bank für das Marktrisiko im Handelsbuch ist Value-at-Risk (VaR). Ausserdem werden die Marktrisiken der Bank auch in der Szenarioanalyse (als Bestandteil des Stress-test-Regelwerks), im Positionsrisiko, das in unserer Methode des ökonomischen Risikokapitals enthalten ist, sowie in der Sensitivitätsanalyse erfasst. Mit jeder Marktrisikomessung soll der potenzielle Verlust eingeschätzt werden, den die Bank aufgrund von negativen Marktentwicklungen mit unterschiedlichem Schweregrad erleiden kann. VaR, Szenarioanalysen, Positionsrisiken und Sensitivitätsanalysen ergänzen sich gegenseitig in der Beurteilung des Marktrisikos der Bank; sie werden verwendet,

um das Marktrisiko auf Bankebene zu messen. Das Zinsrisiko der Bankenbuchpositionen wird beispielsweise durch Ermittlung des Einflusses gemessen, den eine parallele Erhöhung um einen Basispunkt in den Renditekurven auf den Barwert zinsensitiver Bankenbuchpositionen hat. Zudem kommen andere Messgrößen zum Einsatz, etwa die potenzielle Wertänderung nach einer erheblichen Veränderung der Renditekurven.

Im Bankenbuch haben Sparkonten und viele andere Retail-Banking-Produkte keinen vertraglichen Fälligkeitstermin oder direkt marktabhängigen Zinssatz; das Risikomanagement dieser Produkte erfolgt für die Private-Banking-Geschäfte und die Geschäfte mit Unternehmen und Institutionellen auf gepoolter Basis mittels Replikationsportfolios. Die Replikationsportfolios bilden die Zinscharakteristika der zugrunde liegenden Produkte möglichst präzise ab. Diese besondere Marktrisikoquelle wird täglich überwacht.

Der Grossteil der nicht handelsbezogenen Fremdwährungsrisiken steht in Verbindung mit den Nettoinvestitionen der Bank in ausländische Zweigniederlassungen, Tochtergesellschaften und verbundene Unternehmen in anderen Währungen als Schweizer Franken. Diese Risikoposition wird zur Absicherung von Kapital- und Verschuldungsquoten aktiv bewirtschaftet und im Rahmen des bankweiten Regelwerks zur Risikobereitschaft gesteuert.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist das Risiko eines finanziellen Verlusts, wenn ein Schuldner oder eine Gegenpartei seine beziehungsweise ihre finanziellen Verpflichtungen nicht mehr bedient oder wenn die Bonität eines Schuldners oder einer Gegenpartei sich verschlechtert.

Das Kreditrisiko entsteht aus der Umsetzung der Geschäftsstrategie der Bank in den Divisionen und widerspiegelt direkt gehaltene Positionen in Form von Kreditprodukten (einschliesslich Ausleihungen und Kreditgarantien) oder Derivaten, kurzfristigeren Risikopositionen wie etwa Verpflichtungen aus dem Emissionsgeschäft, und das Abwicklungsrisiko beim Austausch von flüssigen Mitteln oder Wertschriften ausserhalb der typischen Lieferung-gegen-Zahlung-Strukturen.

Die Bank verwendet ein Kreditrisikomanagement-Regelwerk, das ein konsequentes Beurteilen, Messen und Steuern von Kreditrisiken innerhalb der Bank ermöglicht. Die Beurteilung der Kreditrisikopositionen für interne Risikoschätzungen und für die risikogewichteten Aktiven wird auf der Grundlage von durch die wichtigsten Aufsichtsbehörden genehmigten Modellen für die Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD), die erwartete Verlustquote (Loss Given Default, LGD) und das Ausfallrisiko (Exposure at Default, EAD) berechnet. Das Kreditrisiko-Regelwerk enthält die folgenden Kernelemente:

- Gegenpartei- und Transaktionsbewertungen: Anwendung interner Kreditratings (PD), Zuweisung von LGD- und EAD-Werten in Bezug auf Gegenparteien und Transaktionen.
- Kreditlimiten: Festsetzung von Kreditlimiten, vorbehaltlich Genehmigung durch die bevollmächtigten Kompetenzträger, die als primäre Risikokontrollen für Positionen und zur Vermeidung von unzulässigen Risikokonzentrationen dienen.

- Risikominderung: aktive Steuerung der Risikominderung in Bezug auf Kreditrisikopositionen, unter anderem durch den Einsatz von Kassaverkäufen, Beteiligungen, Sicherheiten, Garantien oder Absicherungsinstrumenten.
- Kreditüberwachung, Wertberichtigungen und Rückstellungen: Prozesse zur Unterstützung der laufenden Überwachung und Bewirtschaftung von Kreditrisikopositionen, die die Früherkennung von Verschlechterungen und allfälligen Folgen unterstützen.

Gegenpartei- und Transaktionsbewertungen

Die Bank beurteilt und bewertet Gegenparteien und Kunden, gegenüber welchen sie Kreditrisikopositionen hat, in erster Linie mittels interner Ratingmodelle, die von den wichtigsten Regulierungsbehörden der Bank genehmigt wurden. Die Bank nutzt diese internen Ratingmodelle zur Bestimmung der internen Kreditratings, die die Wahrscheinlichkeit eines Ausfalls (PD) der einzelnen Gegenparteien widerspiegeln sollen. Für eine Mehrheit der Gegenparteien und Kunden basieren interne Ratings auf intern entwickelten statistischen Modellen, für die ein Backtesting anhand interner Erfahrungswerte und eine Validierung durch eine von der Modellentwicklung unabhängige Funktion erfolgt. Die Modelle sind auch durch unsere wichtigsten Aufsichtsbehörden zur Anwendung bei der Berechnung der regulatorischen Eigenmittel im A-IRB-Ansatz gemäss dem Basel-Regelwerk zugelassen. Erkenntnisse aus dem Backtesting dienen als wichtige Eingabeparameter für die Entwicklung künftiger Ratingmodelle.

Interne statistische Ratingmodelle basieren auf einer Kombination aus quantitativen Faktoren (beispielsweise finanzielle Fundamentaldaten und Marktdaten) und qualitativen Faktoren (beispielsweise Kredithistorie und wirtschaftliche Trends).

Den übrigen Gegenparteien, bei denen keine statistischen Ratingmodelle zum Einsatz kommen, werden auf Basis eines strukturierter Expertenansatzes interne Kreditratings zugewiesen, wobei eine Vielzahl von Faktoren wie beispielsweise Peer-Analysen, Branchenvergleiche, externe Ratings und Analysen sowie die Beurteilung von verantwortlichen Kreditspezialisten berücksichtigt werden.

Neben dem Gegenpartei-rating bewertet das Kreditrisikomanagement auch das Risikoprofil einzelner Transaktionen und weist ihnen Transaktionsratings mit Bezug auf spezifische Vertragsbedingungen wie Seniorität, Garantien und Sicherheiten zu.

Die internen Kreditratings können von externen Kreditratings, soweit verfügbar, abweichen und werden periodisch überprüft. Die internen Ratings werden den mit den einzelnen Ratings verbundenen Bandbreiten der Ausfallwahrscheinlichkeit zugewiesen, die mithilfe interner Daten sowie externer Datenquellen auf die historische Ausfallerfahrung kalibriert werden.

Die Bank verwendet einheitliche interne Ratingmethoden für die Gewährung, Einrichtung und Überwachung von Kreditlimiten und für das Kreditportfoliomanagement, die Kreditpolitik, die Managementberichterstattung, die risikoadjustierte Performancemessung, die Berechnung und Zuweisung des ökonomischen Risikokapitals sowie für Rechnungslegungszwecke.

Kreditlimiten

Kreditrisikopositionen werden auf Ebene der Gegenpartei und der Konzernobergesellschaft in Übereinstimmung mit den Kreditlimiten für aktuelle und mögliche zukünftige Risikopositionen gesteuert. Die Kreditlimiten gegenüber Gegenparteien und Gruppen von verbundenen Gesellschaften unterliegen der formellen Genehmigung durch die bevollmächtigte Instanz innerhalb der Divisionen, in denen die Kreditrisikopositionen generiert werden. Wenn sie hinsichtlich der Grösse oder des Risikoprofils wesentlich sind, unterliegen sie einer weiteren Eskalation an den Chief Credit Officer oder CRO der Gruppe.

Neben den die Gegenparteien und die Konzernobergesellschaft betreffenden Risikopositionen werden Kreditlimiten und Toleranzen auch auf Portfolioebene angewendet, um Risikokonzentrationen, beispielsweise gegenüber spezifischen Branchen, Ländern oder Produkten, zu überwachen und zu steuern. Zudem wird die Kreditrisikokonzentration regelmässig durch Credit und Risk Management Committees überprüft.

Risikominderung

Die Bank steuert ihre Kreditrisikopositionen aktiv durch Entgegennahme von finanziellen und nicht finanziellen Sicherheiten, unterstützt mittels durchsetzbarer Rechtsdokumente, sowie durch den Einsatz von Kreditabsicherungstechniken. Finanzielle Sicherheiten in Form von Bargeld, marktfähigen Wertpapieren (zum Beispiel Aktien, Obligationen oder Fonds) und Garantien dienen zur Minderung des latenten Kreditverlustrisikos und zur Erhöhung der Wiedereinbringungsquote bei einem Ausfall. Finanzielle Sicherheiten unterliegen Eignungskontrollen und werden je nach Anlageklasse durch regelmässige Marktbewertungen unterstützt, um zu gewährleisten, dass Risikopositionen weiterhin ausreichend besichert sind. In Abhängigkeit von der Qualität der Sicherheiten werden angemessene Abschläge (Haircuts) für Risikomanagementzwecke vorgenommen.

Nicht finanzielle Sicherheiten wie Wohn- und Gewerbeimmobilien, Sachvermögen (zum Beispiel Schiffe oder Luftfahrzeuge), Vorräte und Rohstoffe werden zum Zeitpunkt der Kreditbewilligung bewertet und danach in regelmässigen Abständen je nach Art der Kreditrisikoposition und des Deckungsgrads der Sicherheiten.

Zusätzlich zu Sicherheiten verwendet die Bank auch Kreditabsicherungen in Form von Single-Name- oder Index-Credit-Default-Swaps sowie strukturierte Absicherungs- und Versicherungsprodukte. Kreditabsicherungen werden zur Minderung der Risiken verwendet, die sich aus dem Kreditportfolio, den Verpflichtungen aus dem Emissionsgeschäft und dem Gegenparteiisiko ergeben. Das Ziel von Absicherungen ist die Minderung des Risikos von Verlusten aus dem Ausfall einer bestimmten Gegenpartei oder aus einem breiteren Abschwung der Märkte, der Auswirkungen auf das gesamte Kreditrisikoportfolio hat. Kreditabsicherungskontrakte sind üblicherweise bilaterale oder über eine zentrale Clearingstelle abgerechnete Derivatgeschäfte und unterliegen besicherten Handelsvereinbarungen. Die Bank bewertet die Absicherungsrisikominderungen, um sicherzustellen, dass das Basis- oder Laufzeitrisiko angemessen erkannt und gesteuert wird.

Zusätzlich zu Sicherheiten und Absicherungsstrategien steuert die Bank ihr Kreditportfolio aktiv und kann als weitere Form der Risikominderung darin enthaltene Positionen verkaufen oder Unterbeteiligung daran vergeben.

Kreditüberwachung, Wertberichtigungen und Rückstellungen

Ein rigoroser Bonitätsüberwachungsprozess für Kredite hat die frühzeitige Identifikation potenzieller Veränderungen in der Bonität der Kreditkunden zum Ziel. Dieser beinhaltet neben einer eingehenden Analyse der Kreditwürdigkeit der Gegenparteien und der Kreditsicherheiten auch eine Analyse der Jahresrechnungen und die Beurteilung der relevanten Wirtschafts- und Branchenentwicklung. Regelmässig auf den neuesten Stand gebrachte Überwachungslisten und Kreditüberprüfungsbesprechungen dienen der Identifikation von Gegenparteien, deren Bonität sich negativ verändern könnte.

Im Falle eines Zahlungsausfalls werden die Kreditrisikopositionen an das Recovery-Management innerhalb des Kreditrisikomanagements übertragen und unterliegen der formellen Berichterstattung an das vierteljährlich tagende Recovery Review Committee. Änderungen des Risikoprofils und der Erwartungen im Hinblick auf eine Wiedereinbringung bilden die Grundlage für die Bestimmung von Wertberichtigungen für Kreditverluste, die mit dem Chief Credit Officer der Gruppe erörtert werden. Alle Entscheidungen über eine vollständige oder teilweise Abschreibung bedürfen der Genehmigung des Chief Credit Officer der Gruppe.

Die Analyse der Kreditqualität von Kunden und Gegenparteien hängt nicht von der buchhalterischen Behandlung der einzelnen Kreditpositionen oder Verpflichtungen ab. Das Credit Portfolio & Provisions Review Committee der Bank überprüft regelmässig die Angemessenheit der Wertberichtigungen für Kreditverluste.

Bei den zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten bewerteten Ausleihungen hält die Bank Wertberichtigungen in einer Höhe, von der die Bank annimmt, dass sie die latenten Verluste im Kreditportfolio angemessen decken dürften. Wertberichtigungen für Kreditverluste werden auf Basis einer regelmässigen und detaillierten Analyse aller Gegenparteien gebildet, wobei gegebenenfalls der Wert von Sicherheiten berücksichtigt wird. Bei Unsicherheiten bezüglich der Rückzahlung des Kapitalbetrags oder der Zinsen wird eine Wertberichtigung gebildet oder die bestehende Wertberichtigung entsprechend angepasst. Die Wertberichtigung für Kreditverluste wird durch das Kreditrisikomanagement je nach Risikoprofil des Schuldners oder abhängig von kreditrelevanten Ereignissen mindestens jährlich neu bewertet.

Eine Wertberichtigung für latente Kreditverluste wird für alle Ausleihungen, die nicht einzeln wertberichtigt werden und bei welchen auf Portfoliobasis von latenten Ausfallrisiken ausgegangen wird, geschätzt. Die Methode zur Bestimmung latenter Verluste in den Kreditportfolios der Divisionen Global Markets und Investment Banking & Capital Markets basiert auf einem marktimplizierten Modell, das branchenweite historische Erfahrungswerte für Ausfälle und Wiedereinbringungen ebenso wie die Bonität und die Branche

der jeweiligen Gegenpartei berücksichtigt. Ein eigener Teil der Berechnung spiegelt die aktuellen Marktbedingungen oder andere Faktoren bei der Wertberichtigung für Kreditverluste wider. Je nach Art der Kreditrisikoposition kann diese Methode auch auf die Kreditportfolios der Divisionen Swiss Universal Bank, International Wealth Management, Asia Pacific und der Strategic Resolution Unit angewandt werden. Bei allen anderen Risikopositionen werden die latenten Verluste in den Kreditportfolios dieser Divisionen auf der Grundlage aktueller interner Risikoratings sowie Sicherheiten und Struktur der Positionen ermittelt, wobei historische Erfahrungswerte zu Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten in die Ratings und Verlustparameter eingehen. Qualitative Anpassungen zur Berücksichtigung der aktuellen Marktbedingungen oder anderer Faktoren, die das Modell nicht erfasst, werden durch das Management genehmigt und als Wertberichtigung für Kreditverluste erfasst. Eine Rückstellung für latente Kreditverluste für kreditbezogene Ausserbilanzgeschäfte wie Eventualverpflichtungen und unwiderrufliche Kreditzusagen wird ebenfalls berechnet, wobei eine Methode ähnlich derjenigen für Ausleihungen zur Anwendung kommt.

Modellrisiko

Das Modellrisiko ist das Risiko negativer Auswirkungen von Entscheidungen, die auf der Grundlage von Modellergebnissen getroffen wurden, die möglicherweise unzutreffend sind, falsch interpretiert oder unangemessen verwendet werden. Alle quantitativen Modelle liefern unvollkommene Näherungswerte, und ihre Ausgabewerte sind mit einem unterschiedlichen Grad von Unsicherheit behaftet, der unter anderem von der Komplexität des Modells und seiner beabsichtigten Verwendung abhängt. Modellierungsfehler sind daher unvermeidlich und können zu unangemessenen Geschäftsentscheidungen, finanziellen Verlusten, regulatorischen und Reputationsrisiken sowie einer falschen oder unzureichenden Kapitalberichterstattung führen. Modellfehler sowie die immanente Unsicherheit und eine unsachgemässe Verwendung sind die wichtigsten Faktoren, die zum aggregierten bankweiten Modellrisiko beitragen.

Mit dem globalen Modellrisikomanagement und Governance-Regelwerk bemüht sich die Bank, alle wesentlichen Risiken, die aus der Nutzung von Modellen, die im globalen Modellökosystem der Bank eingebettet sind, zu erkennen, zu messen und zu mindern. Modellrisiken können dann durch ein gut konzipiertes und solides Regelwerk für das Modellrisikomanagement, das sowohl die Weisungen und Verfahren zur Modell-Governance als auch die Best Practices zur Modellvalidierung umfasst, reduziert werden.

Operationelles und Compliance-Risiko sowie regulatorisches Risiko

Das operationelle Risiko ist das Risiko eines finanziellen Verlusts, verursacht durch ungeeignete oder mangelhafte interne Prozesse, Personen und Systeme oder durch externe Ereignisse. Das operationelle Risiko schliesst keine strategischen Risiken und Reputationsrisiken ein. Allerdings können bestimmte operationelle Risiken zu Reputationsproblemen führen, sodass operationelle und Reputationsrisiken eng miteinander verknüpft sein können. Operationelle

Risiken gehen mit den meisten Aspekten der Geschäftstätigkeit der Bank einschliesslich der Systeme und Verfahren einher, die die Tätigkeiten der Bank unterstützen. Sie beinhalten eine Vielzahl unterschiedlicher Risiken, die sich auf verschiedene Arten manifestieren können. Beispiele für operationelle Risiken sind das Risiko der Beschädigung physischer Vermögenswerte, Betriebsstörungen, Fehler im Zusammenhang mit externen Prozessen, Datenintegrität und der Abwicklung von Handelsgeschäften, Cyberangriffe und betrügerische oder nicht autorisierte Transaktionen. Operationelle Risiken können durch menschliches Versagen, unangemessenes Verhalten, System-, Prozess- und Kontrollausfälle, vorsätzliche Angriffe oder durch natürliche oder vom Menschen hervorgerufene Katastrophen entstehen.

Das Compliance- und regulatorische Risiko bezieht sich auf die Nichteinhaltung von Gesetzen, Vorschriften, Regeln oder Marktstandards mit potentiellen negativen Auswirkungen auf das Geschäft der Bank und der Kunden. Es umfasst das Risiko, dass Veränderungen bei Gesetzen, Vorschriften, Regeln oder Marktstandards die Tätigkeit der Bank beschränken oder sich negativ auf das Geschäft der Bank oder auf ihre Fähigkeit zur Umsetzung strategischer Initiativen auswirken oder eine Zunahme der Betriebskosten für das Geschäft bewirken oder die Produkte und Dienstleistungen der Bank für Kunden verteuern. Beispiele für den Ursprung von Compliance-Risiken sind unter anderem grenzüberschreitende Aktivitäten, das Risiko der Geldwäscherei, unangemessener Umgang mit vertraulichen Informationen, Interessenkonflikte, unangemessene Geschenke und Einladungen sowie das Risiko von Pflichtversäumnissen gegenüber Kunden.

Für ein effektives Management von operationellen Risiken und Compliance-Risiken wurde 2016 ein bankweites ERCF eingeführt, das sein Hauptaugenmerk sowohl auf die frühzeitige Erkennung, Erfassung, Einschätzung, Überwachung, Prävention und Minderung dieser Risiken als auch auf eine rechtzeitige aussagekräftige Berichterstattung an die Geschäftsführung legt. In den letzten drei Jahren hat die Bank die Integration von zuvor separaten Verfahren für operationelle Risiken weiter verbessert, weil es einen kohärenten und systematischen Ansatz für die Steuerung aller Aspekte von operationellen Risiken bietet. Im Rahmen des ERCF hat die Bank das Regelwerk zu operationellen Risiken und alle seine Komponenten mit den Compliance-Risiko-Komponenten zusammengeführt, um den Ansatz der Bank in Bezug auf nicht finanzielle Risiken weiter zu vereinheitlichen. Die Beurteilungsprozesse für operationelle und Compliance-Risiken sind eng aufeinander abgestimmt. Dies führt zu einer verbesserten Selbstbeurteilung zu Risiko und Kontrollen (Risk and Control Self-Assessment, RCSA), die beide Risikoarten auf konsistentere Weise abdeckt. Ferner legen standardisierte bankweite Funktionsbeschreibungen die Verantwortlichkeiten für die Erkennung, Bewertung, Berichterstattung und Steuerung von Risiken innerhalb der gesamten Organisation fest. 2018 wurden weitere Fortschritte bei der Einführung eines systematischen Regelwerks für wichtige Kontrollen im Rahmen des ERCF erzielt. Dieses Regelwerk wendet einheitliche Standards und Methoden für die Erkennung, Dokumentation und Beurteilung wichtiger Kontrollen innerhalb der Bank an.

Das ERCF bietet einen strukturierten Ansatz für die Steuerung von operationellen und Compliance-Risiken. Es strebt die Anwendung einheitlicher Standards und Techniken für die bankweite Risikobewertung an. Zudem bietet es den einzelnen Geschäftsbereichen ein ausreichendes Mass an Flexibilität, um spezifische Komponenten an ihre eigenen Bedürfnisse anzupassen, sofern die bankweiten Mindeststandards eingehalten werden.

Die Bank nutzt seit 2008 ein internes Modell, um die Eigenmitelanforderungen für operationelle Risiken unter dem AMA-Ansatz (Advanced Measurement Approach) zu berechnen. Dieses Modell wurde 2014 durch ein von der FINMA genehmigtes verbessertes internes AMA-Modell ersetzt.

Im Jahr 2018 aktualisierte die Bank die Behandlung historischer Verluste innerhalb des Modells im Zusammenhang mit veräusserten Geschäftsbereichen, insbesondere von Verlusten im Zusammenhang mit dem Private-Banking-Geschäft in den USA, das die Bank veräussert hat. Ausserdem erhöhte die Bank die Deckung ihrer Versicherung für operationelle Risiken.

Zusätzlich zur Steuerung und Minderung operationeller Risiken durch geschäfts- und risikobezogene Prozesse und Organisation im Rahmen des ERCF überträgt die Bank in bestimmten Fällen das potenzielle Verlustrisiko von gewissen operationellen Risiken auch an nicht mit der Bank verbundene Versicherungsunternehmen.

Verhaltensrisiko

Die Bank sieht das Verhaltensrisiko als das Risiko an, dass unangemessenes Verhalten oder unangemessene Beurteilungen durch Mitarbeitende der Bank möglicherweise zu negativen finanziellen, nicht finanziellen und/oder Reputationsschäden für Kunden oder Mitarbeitende der Bank oder für die Bank führen oder die Integrität der Finanzmärkte schädigen. Ein Verhaltensrisiko kann aus einer Vielzahl von Aktivitäten und Verhaltensweisen entstehen. Eine bankweite Definition des Verhaltensrisikos unterstützt die Mitarbeitenden der Bank in ihren Anstrengungen, ein gemeinsames Verständnis im Hinblick auf Verhaltensrisiken zu entwickeln und ihr Verhaltensrisiko konsistent zu steuern, zu minimieren und zu mindern. Diese Definition stärkt darüber hinaus Standards für verantwortungsbewusstes und ethisches Verhalten bei den Mitarbeitenden der Bank. Bei der Steuerung des Verhaltensrisikos sind die von den einzelnen Geschäftsbereichen generierten Risiken und die Qualität der damit verbundenen risikomindernden Kontrollen zu berücksichtigen. Das Verhaltensrisiko wird auch durch eine Überprüfung und konstruktive Auswertung der in der Vergangenheit innerhalb der Bank und in anderen Unternehmen im Finanzsektor eingetretenen Ereignisse beurteilt. Compliance überwacht das Verhaltensrisiko für die Bank.

Technologierisiko

Das Technologierisiko verdient insbesondere angesichts des komplexen technologischen Umfelds, in dem sich das Geschäftsmodell der Bank bewegt, besondere Aufmerksamkeit. Der Schutz von Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von IT-Sachwerten ist für die Tätigkeit der Bank unverzichtbar.

Das Technologierisiko ist das Risiko, dass technisch bedingtes Versagen, wie Ausfälle von Diensten oder Vorfälle im Zusammenhang mit der Informationssicherheit, die Geschäftstätigkeit stören. Das Technologierisiko ist nicht nur inhärenter Teil der IT-Sachwerte beziehungsweise der IT-Infrastruktur der Bank, sondern betrifft auch die Mitarbeitenden und Prozesse, die mit dieser Infrastruktur interagieren, unter anderem aufgrund der Abhängigkeit von externen Lieferanten und der weltweiten Telekommunikationsinfrastruktur. Der Bank ist es ein Anliegen, dass die Daten, die zur Unterstützung zentraler Geschäftsprozesse und zur Berichterstattung dienen, sicher, vollständig, korrekt, verfügbar und aktuell sind und angemessene Qualitäts- und Integritätsstandards erfüllen. Die kritischen IT-Systeme der Bank müssen identifiziert, sicher, widerstandsfähig und verfügbar sein und die laufenden operativen Tätigkeiten, Entscheidungsprozesse, Kommunikationsprozesse und die Berichterstattung der Bank unterstützen. Darüber hinaus müssen die Systeme der Bank über die erforderliche Fähigkeit, Kapazität, Skalierbarkeit und Anpassungsfähigkeit verfügen, um den derzeitigen und künftigen Geschäftszielen, den Bedürfnissen der Kunden sowie aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen gerecht zu werden.

Das Cyberrisiko ist Teil des Technologierisikos und betrifft Fälle, in denen die Bank infolge von Cyberangriffen, Sicherheitslücken, unbefugtem Zugriff, Verlust oder Vernichtung von Daten, Nichtverfügbarkeit von Diensten, Computerviren oder sonstigen, die Sicherheit potenziell beeinträchtigenden Ereignissen gefährdet wird.

Technologierisiken werden durch das Technologie-Risikomanagementprogramm der Bank, den Business-Continuity-Management-Plan und die betrieblichen Notfall- und Stabilisierungspläne berücksichtigt. Diese Risiken sind in der Gesamtbeurteilung der Bank in Bezug auf das operationelle Risiko enthalten. Technologierisiken sind Teil des allgemeinen Enterprise Risk and Control Assessment der Bank auf Basis eines zukunftsorientierten Ansatzes mit Fokus auf den wesentlichsten Risiken in Bezug auf die potenziellen Auswirkungen und die Eintrittswahrscheinlichkeit.

Rechtliches Risiko

Das rechtliche Risiko ist das Risiko von Verlusten oder einer Auflegung von Schadenersatzzahlungen, Geldbussen, Strafzahlungen oder sonstigen Verpflichtungen sowie von allen anderen wesentlichen negativen Auswirkungen bestimmter Umstände wie die Nichteinhaltung rechtlicher Verpflichtungen, ob vertraglich, gesetzlich oder in anderer Form, Veränderungen in den Durchsetzungspraktiken, das Vorbringen rechtlicher Anfechtungen und Klagen gegen die Bank, das Unvermögen zur Durchsetzung der gesetzlich verankerten Rechte der Bank oder das Nichtergreifen von Massnahmen zum Schutz ihrer Rechte.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, dass eine negative Wahrnehmung durch die Anspruchsgruppen der Bank, einschliesslich Kunden, Gegenparteien, Mitarbeitende, Aktionäre, Regulatoren und die breite Öffentlichkeit, sich nachteilig auf die

Kundengewinnung auswirkt, die Geschäftsbeziehungen der Bank zu Kunden und Gegenparteien schädigt, die Moral der Mitarbeitenden beeinträchtigt und den Zugang zu Finanzierungsquellen einschränkt.

Die Quellen für das Reputationsrisiko sind vielfältig und beinhalten unter anderem Art oder Zweck einer geplanten Transaktion oder Dienstleistung, die Art oder Tätigkeit eines potenziellen Kunden, das regulatorische oder politische Klima, in dem eine Transaktion ausgeführt würde, ein möglicherweise kontroverses Umfeld, soziale Auswirkungen einer Transaktion oder eine sehr hohe öffentliche Aufmerksamkeit in Bezug auf die Transaktion. Das Risiko kann auch aus Reputationsschäden infolge eines operationellen Risikoereignisses wie Cyberkriminalität oder der Nichteinhaltung von Verhaltens- und Ethikstandards durch Mitarbeitende hervorgehen.

Das Reputationsrisiko ist Bestandteil des bankweiten Regelwerks zur Risikobereitschaft, um zu gewährleisten, dass die Risikoübernahme im Einklang mit der gebilligten Risikobereitschaft steht. Die Bank legt grossen Wert auf ihren guten Ruf und setzt alles daran, ihn durch einen umsichtigen Umgang mit Risiken und durch eine verantwortungsvolle Geschäftstätigkeit zu schützen. Dies wird durch die Verwendung dedizierter Prozesse, Ressourcen und Weisungen erreicht, in deren Mittelpunkt die Erkennung, Bewertung, Steuerung und Berichterstattung potenzieller Reputationsrisiken stehen. Darüber hinaus werden höchste Standards in Bezug auf persönliche Verantwortung und ethisches Verhalten herangezogen, wie im Code of Conduct der Gruppe dargelegt und im Ansatz zu Verhalten und Ethik enthalten. Ein potenzielles Reputationsrisiko im Zusammenhang mit vorgeschlagenen Geschäftstransaktionen oder Kundenaktivitäten wird im Rahmen des Prozesses der Reputationsrisikoüberprüfung bewertet. Die globale Weisung der Bank zum Reputationsrisiko fordert von Mitarbeitenden, die potenzielle Auswirkung auf ihre Reputation konservativ zu beurteilen. Wenn gewisse Indikatoren auf ein potenzielles Reputationsrisiko hindeuten, muss der betreffende Geschäftsvorschlag oder die Dienstleistung anhand des entsprechenden Überprüfungsprozesses bewertet werden.

Für die Überwachung und aktive Diskussion der Reputationsrisiken und Nachhaltigkeitsthemen ist auf globaler Basis das RRSC zuständig. Auf Ebene der Divisionen oder der Rechtseinheiten nehmen die Reputational Risk Committees diese Aufgaben wahr. Auf der Ebene des Verwaltungsrats unterstützen das Risk Committee und das Audit Committee den Verwaltungsrat gemeinsam bei der Erfüllung seiner Aufsichtspflichten in Verbindung mit dem Reputationsrisiko, indem sie das Regelwerk für die Risikobereitschaft der Bank sowie die Angemessenheit des Managements von Reputationsrisiken überprüfen und beurteilen.

Treuhandrisiko

Das Treuhandrisiko ist das Risiko eines finanziellen Verlusts, der entsteht, wenn die Bank oder ihre Mitarbeitenden in einer treuhänderischen Funktion – als Bevollmächtigte, Vermögensverwalter oder vom Gesetz beauftragt – im Zusammenhang mit der Beratung und der

Verwaltung der Kundenvermögen nicht im besten Interesse des Kunden handeln. Produktbezogene Markt-, Kredit-, Liquiditäts-, Gegenparti- und operationelle Risiken werden dabei mit einbezogen.

Die Beurteilung der Anlageperformance und die Überprüfung der künftigen Anlagerisiken in Vermögensverwaltungsportfolios und Anlagefonds ist ein zentraler Bestandteil des Aufsichtsprogramms der Bank. Mit diesem Programm überwacht die Bank alle Tätigkeiten in Verbindung mit dem Portfoliomanagement täglich, monatlich oder quartalsweise und legt der Geschäftsleitung unabhängige Analysen vor. Es werden formale Review-Sitzungen abgehalten, damit die Anlageperformance und die Risiken mit den Erwartungen übereinstimmen und angemessen überwacht werden.

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ist das Risiko eines finanziellen Verlusts oder eines Reputationsschadens aufgrund unangemessener strategischer Entscheidungen, unwirksamer Umsetzung von Geschäftsstrategien oder der Unfähigkeit, Geschäftsstrategien gemäss den Veränderungen im Geschäftsumfeld anzupassen. Die Bank setzt eine grosse Vielfalt an Finanz-, Risiko-, Kunden- und Marktanalysen ein, um die Wirksamkeit ihrer Strategien und die Leistung ihrer Geschäftsbereiche im Abgleich mit den strategischen Zielen zu überwachen. Hierzu gehören auch eine Analyse der aktuellen und erwarteten Geschäftsbedingungen, die Analyse der aktuellen und angestrebten Marktpositionierung und eine detaillierte Szenarioplanung.

Die strategischen Pläne werden jährlich von jeder Division entwickelt und in einen Bankplan eingearbeitet, der vom CRO, vom CFO und vom Chief Executive Officer (CEO) im Vorfeld der Präsentation vor der gesamten Geschäftsleitung geprüft wird. Im Anschluss an die Genehmigung durch die Geschäftsleitung wird der Bankplan dem Verwaltungsrat zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt. Ausserdem findet jährlich eine Sitzung zur Strategiedurchsicht statt, bei welcher der Verwaltungsrat die Leistung der Bank im Vergleich mit den strategischen Zielen beurteilt und die Ausrichtung der Gesamtstrategie für die Bank festlegt. Von Zeit zu Zeit überprüfen der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung die Strategie der Bank eingehender und umfassender.

→ Siehe «Strategie» in I – Informationen zum Unternehmen für weitere Informationen.

Klimabezogene Risiken

Als Reaktion auf die Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) des FSB hat die Bank ein Klimawandel-Programm mit dem Ziel eingeführt, die Empfehlungen in Bezug auf externe Offenlegung von Klimarisiken und -chancen umzusetzen. Das Programmteam arbeitet an der Formalisierung der klimabezogenen Governance und Definitionen in den wichtigsten Weisungen der Bank und an der Festlegung von Grundsätzen für die Klimarisiko-Strategie und das Klimarisiko-Management.

Verwendung derivativer Finanzinstrumente und Hedge Accounting

Geschäftspolitik für die Verwendung derivativer Finanzinstrumente

Derivate sind im Allgemeinen entweder privat ausgehandelte OTC-Kontrakte oder über geregelte Börsen abgewickelte Standardkontrakte. Das Stammhaus setzt für Handels- und Risikomanagementzwecke zumeist Derivate in Form von Zins-, Fremdwährungs- und Credit Default Swaps, Zins- und Devisenoptionen, Devisenterminkontrakte sowie Devisen- und Zinsfutures ein.

Zum Zeitpunkt des Abschlusses der einzelnen Derivatkontrakte weist das Stammhaus die betreffenden Derivate einer der folgenden Kategorien zu: Handelsgeschäfte; Risikomanagementgeschäfte, die gemäss Rechnungslegungsstandards nicht als Absicherung qualifizieren (Bezeichnung als «Economic Hedge»); Fair-Value-Absicherungsgeschäfte einer erfassten Aktiv- oder Passivposition; oder Absicherungsgeschäfte gegen Veränderungen eines zu bezahlenden oder zu erhaltenden Cashflows in Bezug auf eine erfasste Aktiv- oder Passivposition oder eine erwartete Transaktion.

Economic Hedges

Wirtschaftliche Absicherungsgeschäfte (Economic Hedges) bestehen, wenn das Stammhaus im Rahmen seines eigenen Risikomanagements Derivatkontrakte einsetzt, die nicht unter das Hedge Accounting fallen. Dabei kommen folgende Instrumente zum Einsatz:

- Zinsderivate zur Absicherung des Zinserfolgs auf bestimmten Aktiven und Verbindlichkeiten des Kernbankgeschäfts;
- Fremdwährungsderivate zur Absicherung des Fremdwährungsrisikos auf bestimmten Ertrags- und Aufwandskomponenten des Kernbankgeschäfts, bei den Aktiven und Verbindlichkeiten des Kernbankgeschäfts sowie bei ausgewählten ausländischen Beteiligungen zur Absicherung gegen ungünstige Wechselkursbewegungen;
- Kreditderivate zur Absicherung des Kreditrisikos bestimmter Kreditportfolios und
- Futures zur Steuerung von Risiken aus Aktienpositionen einschliesslich Wandelanleihen.

Derivate, die für wirtschaftliche Absicherungen eingesetzt werden, werden in der Bilanz als Handelsgeschäft oder Verpflichtungen aus Handelsgeschäften erfasst.

Hedge Accounting

Hedge Accounting für das Stammhaus wird gemäss US GAAP festgelegt, erfasst und ausgewiesen.

→ Siehe «Anhang 13 – Derivative Finanzinstrumente» für weitere Informationen zum Hedge Accounting.

Fair-Value-Absicherungsgeschäfte

Das Stammhaus legt Fair-Value-Absicherungsgeschäfte im Rahmen einer umfassenden Zinsrisikomanagementstrategie fest, welche die Verwendung derivativer Instrumente einschliesst, um die durch Zinsbewegungen verursachten Ertragsschwankungen zu minimieren. Zusätzlich zu den Absicherungen gegen Fair-Value-Veränderungen infolge des Zinsrisikos in Zusammenhang mit festverzinslichen Ausleihungen, Repo-Geschäften und langfristigen Schuldtiteln setzt das Stammhaus folgende Instrumente ein:

- Fremdwährungsswaps zur Umwandlung von in Fremdwährung ausgestellten festverzinslichen Aktiven oder Verbindlichkeiten in variabel verzinsliche Aktiven und Verbindlichkeiten in der Funktionalwährung; sowie
- Devisenterminkontrakte zur Absicherung des Fremdwährungsrisikos im Zusammenhang mit zur Veräusserung verfügbaren Wertpapieren.

Cashflow-Absicherungsgeschäfte

Das Stammhaus legt Cashflow-Absicherungsgeschäfte im Rahmen seiner Strategie fest, um das Risiko von Schwankungen bei Geldflüssen aus Ausleihungen, Einlagen und anderen Schuldverschreibungen zu begrenzen. Dazu nutzt es Zinssatzswaps zur Umwandlung von variabel verzinslichen in festverzinsliche Aktiven oder Verbindlichkeiten. Das Stammhaus verwendet auch Fremdwährungsswaps, um in einer Fremdwährung ausgestellte festverzinsliche und variabel verzinsliche Aktiven oder Verbindlichkeiten in festverzinsliche Aktiven oder Verbindlichkeiten umzuwandeln, je nach Währungsprofil, in dem das Stammhaus engagiert sein möchte. Ausserdem setzt das Stammhaus Derivate zur Absicherung der Cashflows im Zusammenhang mit erwarteten Transaktionen ein.

Beurteilung der Wirksamkeit von Absicherungsgeschäften

Die Wirksamkeit von Absicherungsgeschäften wird vom Stammhaus sowohl voraus- als auch rückblickend beurteilt. Die vorausblickende Beurteilung erfolgt sowohl zu Beginn einer Absicherung als auch auf fortlaufender Basis. Vom Stammhaus wird dabei verlangt, dass es seine Erwartung einer hohen Wirksamkeit der Absicherungsbeziehung über zukünftige Perioden begründet. Die rückblickende Beurteilung erfolgt ebenfalls fortlaufend. Das Stammhaus muss dabei beurteilen, ob die Absicherungsbeziehung tatsächlich wirksam war. Wenn das Stammhaus rückblickend das Hedge Accounting für die laufende Periode als angemessen beurteilt, wird der nicht wirksame Teil des Hedge Accounting ermittelt und in der Erfolgsrechnung verbucht.

4 Nettoerfolg aus dem Zinsgeschäft

Negativer Zinsertrag und -aufwand

	2018	2017
in Mio. CHF		
Dem Zinsertrag belasteter negativer Zinsertrag	(279)	(258)
Dem Zinsaufwand gutgeschriebener negativer Zinsaufwand	104	86

Der negative Zinsertrag wird dem Zinsertrag belastet und der negative Zinsaufwand dem Zinsaufwand gutgeschrieben.

5 Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option

	2018	2017
Nach Risiko der zugrunde liegenden Instrumente (in Mio. CHF)		
Zinsinstrumente ¹	(1'614)	(24)
Beteiligungsinstrumente ¹	244	168
Fremdwährungen	567	217
Edelmetalle	70	55
Rohstoffe ²	6	5
Kreditinstrumente	(130)	(721)
Sonstige Instrumente	(10)	101
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option		
	(867)	(199)
davon Erfolg aus der Fair-Value-Option	7'406	(4'750)
davon Erfolg aus Verbindlichkeiten bewertet unter der Fair-Value-Option	7'406	(4'750)

¹ Enthält Handelserfolg aus entsprechenden Fondsanlagen.

² Enthält Energieprodukte.

Handelstätigkeiten auf Ebene des Stammhauses werden nur hinsichtlich der Eigenmittelanforderungen des Stammhauses überwacht und gesteuert; es erfolgt keine Erfassung für Divisionen oder einzelne Geschäftsbereiche. Die Handelstätigkeiten der Divisionen beziehungsweise der einzelnen Geschäftsbereiche werden nur auf Gruppenebene anhand von US-GAAP-Kennzahlen überwacht und gesteuert.

6 Personalaufwand

	2018	2017
in Mio. CHF		
Saläre	1'681	2'128
davon variabler Vergütungsaufwand ¹	466	648
Sozialleistungen	297	321
davon Vorsorgeaufwand und sonstige Leistungen an Mitarbeitende im Ruhestand	186	192
Übriger Personalaufwand	86	99
Personalaufwand	2'064	2'548

¹ Enthält den Aufwand für laufende und aufgeschobene variable Vergütung. Die Vorperiode wurde korrigiert.

7 Sachaufwand

	2018	2017
in Mio. CHF		
Raumaufwand	104	109
Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnologie	70	136
Betriebseinrichtung und Anlagen	10	21
Honorare an die externe Revisionsstelle	30	31
davon Honorare für Rechnungsprüfungen und regulatorische Prüfungen ¹	28	29 ²
davon Honorare für sonstige Dienstleistungen	2	2 ²
Übriger Geschäftsaufwand ³	3'497	2'773
Sachaufwand	3'711	3'070

¹ Entspricht den Gesamthonoraren für Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Jahresrechnung sowie aufsichtsrechtlichen und ähnlichen Revisionen, die von der Rechtseinheit Credit Suisse AG an externe Revisionsgesellschaften bezahlt wurden.

² Die Vorperiode wurde korrigiert.

³ Teilweise im Zusammenhang mit dem Geschäftsaufwand, der von verbundenen Unternehmen für Dienstleistungen an das Stammhaus in Rechnung gestellt wird.

8 Veränderung von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen, Verluste sowie ausserordentlicher Aufwand und Ertrag

Veränderung von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste

	2018	2017
in Mio. CHF		
Erhöhung/(Auflösung) von Rückstellungen	65 ¹	153 ²
Übrige Verluste	4	3
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste	69	156

¹ Hauptsächlich aus einer Erhöhung der Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten.

² Hauptsächlich aus Erhöhungen der Rückstellungen für Ausserbilanzpositionen und Rechtsstreitigkeiten.

Ausserordentlicher Erfolg

	2018	2017
in Mio. CHF		
Realisierte Gewinne aus der Veräusserung von Beteiligungen	9	362 ¹
Realisierte Gewinne aus der Veräusserung von Sachanlagen ²	29	2
Ausserordentlicher Ertrag	38	364
Realisierte Verluste aus der Veräusserung von Beteiligungen	0	(5) ³
Ausserordentlicher Aufwand	0	(5)

¹ Hauptsächlich im Zusammenhang mit dem Zusammenschluss der Credit Suisse (Channel Islands) Limited, dem Verkauf der Credit Suisse (Monaco) S.A.M. und dem Zusammenschluss einer weiteren Beteiligung.

² Enthält realisierte Gewinne aus dem Verkauf von Liegenschaften (Bankgebäuden).

³ Hauptsächlich aus der Liquidation einer Beteiligung.

9 Steuern

	2018	2017
in Mio. CHF		
Laufender Ertragsteuer(aufwand)/-vorteil	(196)	(324)
Nicht ertragsbasierter Steuer(aufwand)/-vorteil ¹	(70)	(79)
Steuern	(266)	(403)

¹ Enthält Kapitalsteuern und sonstige nicht auf dem Ertrag erhobene Steuern, wie beispielsweise die britische Bankenabgabe.

Für das am 31. Dezember 2018 beziehungsweise 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr betrug der durchschnittliche

Steuersatz, der als Ertragsteueraufwand dividiert durch den Gesamtgewinn vor Ertragsteuern definiert ist, (43)% beziehungsweise 59%. Der Ertragsteueraufwand für das am 31. Dezember 2018 beziehungsweise 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr widerspiegelte einen Steuervorteil von CHF 256 Mio. beziehungsweise CHF 249 Mio. aus der Nutzung der steuerlichen Verlustvorträge. Die Berechnung erfolgt auf Basis der gesetzlichen Steuersätze, die auf den zu versteuernden Gewinn angewendet wurden, der mit den steuerlichen Verlustvorträgen verrechnet wurde.

10 Forderungen und Verpflichtungen aus Wertschriftenfinanzierungsgeschäften

Ende	2018	2017
in Mio. CHF		
Buchwert der Forderungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Wertschriftenleihen und Reverse-Repo-Geschäften – brutto	81'220	75'668
Einfluss von Netting-Rahmenvereinbarungen	(11'452)	(8'991)
Buchwert der Forderungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Wertschriftenleihen und Reverse-Repo-Geschäften – netto	69'768	66'677
Buchwert der Verpflichtungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Wertschriftenleihen und Repo-Geschäften – brutto	67'258	70'055
Einfluss von Netting-Rahmenvereinbarungen	(11'452)	(8'991)
Buchwert der Verpflichtungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Wertschriftenleihen und Repo-Geschäften – netto	55'806	61'064
Buchwert der im Rahmen von Wertschriftenleihen und Repo-Geschäften übertragenen Wertschriften	24'732	29'488 ¹
davon Übertragungen mit dem Recht zur Weiterveräusserung oder -verpfändung	3'160	667
Fair Value der im Rahmen von Wertschriftenleihen und Reverse-Repo-Geschäften erhaltenen Wertschriften mit dem Recht zur Weiterveräusserung oder -verpfändung	237'257	188'142
davon weiterverpfändet	182'019	139'572
davon weiterveräussert	3'070	688

¹ Die Vorperiode wurde korrigiert.

11 Deckungen und gefährdete Ausleihungen

Deckung von Ausleihungen

Ende	Besichert ¹		Unbesichert	Total	
	Hypothekarische Deckung	Andere Deckung			
2018 (in Mio. CHF)					
Forderungen gegenüber Kunden	73	83'034	83'107	94'929	178'036
Wohnliegenschaften	3'976	0	3'976	0	3'976
Büro- und Geschäftshäuser	1'058	0	1'058	0	1'058
Gewerbe- und Industrieliegenschaften	134	0	134	0	134
Übrige	12	0	12	0	12
Hypothekarforderungen	5'180	0	5'180	0	5'180
Ausleihungen, brutto	5'253	83'034	88'287	94'929	183'216
Wertberichtigung für Kreditverluste	(18)	(79)	(97)	(853)	(950)
Ausleihungen, netto	5'235	82'955	88'190	94'076	182'266
davon Forderungen gegenüber Kunden	73	82'955	83'028	94'076	177'104
davon Hypothekarforderungen	5'162	0	5'162	0	5'162
2017 (in Mio. CHF)					
Forderungen gegenüber Kunden	43	90'359	90'402	103'588	193'990
Wohnliegenschaften	3'867	0	3'867	0	3'867
Büro- und Geschäftshäuser	890	0	890	0	890
Gewerbe- und Industrieliegenschaften	256	0	256	0	256
Übrige	63	0	63	0	63
Hypothekarforderungen	5'076	0	5'076	0	5'076
Ausleihungen, brutto	5'119	90'359	95'478	103'588	199'066
Wertberichtigung für Kreditverluste	(25)	(351)	(376)	(533)	(909)
Ausleihungen, netto	5'094	90'008	95'102	103'055	198'157
davon Forderungen gegenüber Kunden	43	90'008	90'051	103'055	193'106
davon Hypothekarforderungen	5'051	0	5'051	0	5'051

¹ Umfasst den Marktwert der Sicherheiten bis zur Höhe der betreffenden ausstehenden Kredite. Bei Hypothekarkrediten wird der Marktwert der Sicherheiten bei der Kreditvergabe ermittelt und danach regelmässig entsprechend den Weisungen und Richtlinien des Stammhauses zum Risikomanagement überprüft, wobei das maximale Überprüfungsintervall von der Objektart, der Marktliquidität und der Markttransparenz bestimmt wird. Bei gefährdeten Hypothekarkrediten wird der Marktwert der Sicherheiten jährlich oder häufiger durch das Kreditrisikomanagement im Zuge der Überprüfung der Werthaltigkeit ermittelt.

Deckung von Ausserbilanzgeschäften

Ende	Besichert ¹		Unbesichert	Total	
	Hypothekarische Deckung	Andere Deckung			
2018 (in Mio. CHF)					
Eventualverpflichtungen	0	6'393	6'393	26'048 ²	32'441
Unwiderrüfliche Zusagen	293	48'202	48'495	50'254	98'749
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	0	0	0	97	97
Ausserbilanzgeschäfte	293	54'595	54'888	76'399	131'287
2017 (in Mio. CHF)					
Eventualverpflichtungen	1	8'273	8'274	66'603 ²	74'877
Unwiderrüfliche Zusagen	439	33'698	34'137	51'402	85'539
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	0	0	0	57	57
Ausserbilanzgeschäfte	440	41'971	42'411	118'062	160'473

¹ Beinhaltet die Werthaltigkeit der Sicherheiten bis zum Nominalwert des betreffenden Ausserbilanzgeschäfts. Bei hypothekenbesicherten Ausserbilanzpositionen wird der Marktwert der Sicherheiten bei der Vergabe der Kreditfazilität ermittelt und danach regelmässig entsprechend den Weisungen und Richtlinien des Stammhauses zum Risikomanagement überprüft, wobei das maximale Überprüfungsintervall von der Objektart, der Marktliquidität und der Markttransparenz bestimmt wird. Bei gefährdeten Positionen wird der Marktwert der Sicherheiten jährlich oder häufiger durch das Kreditrisikomanagement im Zuge der Überprüfung der Werthaltigkeit ermittelt.

² Eine Mehrheit der Eventualverpflichtungen betrifft Garantien, die zugunsten von Gruppengesellschaften abgegeben wurden.

Gefährdete Ausleihungen

Ende	Brutto- schuld- betrag	Geschätzter Verwertungs- erlös der Sicherheiten ¹	Netto- schuld- betrag	Einzelwert- berichti- gungen
2018 (in Mio. CHF)				
Gefährdete Ausleihungen	1'984	873	1'111	731
2017 (in Mio. CHF)				
Gefährdete Ausleihungen	2'112	1'096	1'016	732

¹ Entspricht dem geschätzten realisierbaren Wert der Deckung, berücksichtigt bis zum entsprechenden Bruttoschuldbetrag.

Entwicklung der gefährdeten Ausleihungen

	2018			2017		
	Forderungen gegenüber Kunden	Hypothekar- forderungen	Total	Forderungen gegenüber Kunden	Hypothekar- forderungen	Total
in Mio. CHF						
Bestand zu Beginn der Periode	1'976	136	2'112	3'087	71	3'158
Änderung der Organisation	-	-	-	-	7	7
Neue gefährdete Ausleihungen	824	58	882	1'536	110	1'646
Zunahme von bestehenden gefährdeten Ausleihungen	60	2	62	88	13	101
Umklassierungen an nicht gefährdete Ausleihungen	(45)	(14)	(59)	(182)	(24)	(206)
Rückzahlungen	(325)	(20)	(345)	(1'235) ¹	(27)	(1'262)
Verwertung von Sicherheiten, Versicherungs- oder Garantiezahlungen	(122)	(62)	(184)	(186)	(11)	(197)
Abschreibungen	(228)	(6)	(234)	(846)	0	(846)
Verkäufe	(264)	0	(264)	(177)	(3)	(180)
Fremdwährungsumrechnungseinfluss	14	0	14	(109)	0	(109)
Bestand am Ende der Periode	1'890	94	1'984	1'976	136	2'112

Änderungen bei der Klassierung gefährdeter Ausleihungen im Verlauf des Jahres werden auf Bruttobasis erfasst.

¹ Enthält CHF 115 Mio. in Bezug auf die Umwandlung einer Ausleihung in derivative Finanzinstrumente.

12 Handelsgeschäft und Verpflichtungen aus Handelsgeschäften sowie übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung

Handelsgeschäft und übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung

Ende	2018	2017
in Mio. CHF		
Schuldtitle, Geldmarktpapiere und Geldmarktgeschäfte	36'711	41'826
davon börsengehandelt	2'363	2'256
Beteiligungstitel	5'529	5'403
Edelmetalle und Rohstoffe	541	1'400
Handelsgeschäft	42'781	48'629
Schuldtitle	0	105
Sonstige	0	217
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	0	322
Total Handelsgeschäft und übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	42'781	48'951
davon Buchwert mittels Bewertungsmodell ermittelt	26'673	36'731
davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	149	1'105

Verpflichtungen aus Handelsgeschäften und Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung

Ende	2018	2017
in Mio. CHF		
Schuldtitle, Geldmarktpapiere und Geldmarktgeschäfte	3'511	3'418
davon börsengehandelt	531	260
Beteiligungstitel	2'438	2'948
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	5'949	6'366
Strukturierte Produkte	54'645	60'945
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	54'645	60'945
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften und Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	60'594	67'311
davon Buchwert mittels Bewertungsmodell ermittelt	55'033	64'157

13 Derivative Finanzinstrumente

	Handel			Absicherung ¹		
	Kontrakt- volumen	Positiver Wieder- beschaf- fungswert	Negativer Wieder- beschaf- fungswert	Kontrakt- volumen	Positiver Wieder- beschaf- fungswert	Negativer Wieder- beschaf- fungswert
Ende 2018						
in Mio. CHF						
Termin- und Zinstermingeschäfte	518'397	2'081	2'246	0	0	0
Swaps	3'883'432	11'164	12'330	18'710	121	0
Optionen, gekauft und verkauft (OTC)	495'660	2'562	2'315	0	0	0
Futures	30'069	0	0	0	0	0
Optionen, gekauft und verkauft (börsengehandelt)	2'876	0	0	0	0	0
Zinsprodukte	4'930'434	15'807	16'891	18'710	121	0
Termin- und Zinstermingeschäfte	1'110'675	8'921	9'501	0	0	0
Swaps ²	134'067	2'084	2'243	0	0	0
Optionen, gekauft und verkauft (OTC)	300'461	2'892	2'778	0	0	0
Futures	71	0	0	0	0	0
Fremdwährungsprodukte	1'545'274	13'897	14'522	0	0	0
Termin- und Zinstermingeschäfte	9'232	150	111	0	0	0
Optionen, gekauft und verkauft (OTC)	8'448	110	93	0	0	0
Edelmetallprodukte	17'680	260	204	0	0	0
Termin- und Zinstermingeschäfte	153	6	1	0	0	0
Swaps	84'558	1'556	3'903	0	0	0
Optionen, gekauft und verkauft (OTC)	108'042	3'380	3'078	0	0	0
Futures	2'241	0	0	0	0	0
Optionen, gekauft und verkauft (börsengehandelt)	24'344	963	1'196	0	0	0
Beteiligungs-/Indexprodukte	219'338	5'905	8'178	0	0	0
Credit Default Swaps	21'636	282	661	0	0	0
Total Return Swaps	8'661	252	628	0	0	0
Sonstige Kreditderivate	7'907	131	44	0	0	0
Kreditderivate	38'204	665	1'333	0	0	0
Swaps	9'663	1'405	372	0	0	0
Optionen, gekauft und verkauft (OTC)	2'367	66	55	0	0	0
Sonstige derivative Produkte	12'030	1'471	427	0	0	0
Derivative Finanzinstrumente³	6'762'960	38'005	41'555	18'710	121	0
davon Wiederbeschaffungswert mittels Bewertungsmodell ermittelt	–	34'024	37'376	–	121	0

¹ Bezieht sich auf derivative Finanzinstrumente, die für Hedge Accounting qualifizieren.

² Einschliesslich kombinierter Zins- und Währungsswaps.

³ Vor Einfluss von Netting-Rahmenvereinbarungen.

Derivative Finanzinstrumente (Fortsetzung)

Ende 2017	Handel			Absicherung ¹		
	Kontrakt- volumen	Positiver Wieder- beschaf- fungswert	Negativer Wieder- beschaf- fungswert	Kontrakt- volumen	Positiver Wieder- beschaf- fungswert	Negativer Wieder- beschaf- fungswert
in Mio. CHF						
Termin- und Zinstermingeschäfte	398'951	324	298	0	0	0
Swaps	4'345'760	7'474	8'334	25'481	271	0
Optionen, gekauft und verkauft (OTC)	189'387	725	848	0	0	0
Futures	64'875	0	0	0	0	0
Optionen, gekauft und verkauft (börsengehandelt)	38'640	0	0	0	0	0
Zinsprodukte	5'037'613	8'523	9'480	25'481	271	0
Termin- und Zinstermingeschäfte	1'314'397	9'440	10'394	0	0	0
Swaps ²	86'161	1'414	1'366	319	223	0
Optionen, gekauft und verkauft (OTC)	369'530	2'799	2'639	0	0	0
Futures	179	0	0	0	0	0
Fremdwährungsprodukte	1'770'267	13'653	14'399	319	223	0
Termin- und Zinstermingeschäfte	7'459	47	62	0	0	0
Optionen, gekauft und verkauft (OTC)	10'858	146	78	0	0	0
Edelmetallprodukte	18'317	193	140	0	0	0
Termin- und Zinstermingeschäfte	3	0	0	0	0	0
Swaps	66'915	2'091	1'398	0	0	0
Optionen, gekauft und verkauft (OTC)	104'895	4'724	4'442	0	0	0
Futures	1'488	0	0	0	0	0
Optionen, gekauft und verkauft (börsengehandelt)	6'821	41	417	0	0	0
Beteiligungs-/Indexprodukte	180'122	6'856	6'257	0	0	0
Credit Default Swaps	19'054	233	656	0	0	0
Total Return Swaps	5'717	219	68	0	0	0
Sonstige Kreditderivate	14'418	62	18	0	0	0
Kreditderivate	39'189	514	742	0	0	0
Swaps	12'603	1'437	371	0	0	0
Optionen, gekauft und verkauft (OTC)	97	11	4	0	0	0
Optionen, gekauft und verkauft (börsengehandelt)	3	0	0	0	0	0
Sonstige derivative Produkte	12'703	1'448	375	0	0	0
Derivative Finanzinstrumente³	7'058'211	31'187	31'393	25'800	494	0
davon Wiederbeschaffungswert mittels Bewertungsmodell ermittelt	–	30'774	30'962	–	494	0

¹ Bezieht sich auf derivative Finanzinstrumente, die für Hedge Accounting qualifizieren.

² Einschliesslich kombinierter Zins- und Währungsswaps.

³ Vor Einfluss von Netting-Rahmenvereinbarungen.

Positive und negative Wiederbeschaffungswerte vor und nach Berücksichtigung von Netting-Rahmenvereinbarungen

Ende	2018	2017
Vor Berücksichtigung von Netting-Rahmenvereinbarungen (in Mio. CHF)		
Positive Wiederbeschaffungswerte – Handel und Absicherung	38'126	31'681
Negative Wiederbeschaffungswerte – Handel und Absicherung	41'555	31'393
Nach Berücksichtigung von Netting-Rahmenvereinbarungen		
Positive Wiederbeschaffungswerte – Handel und Absicherung ¹	8'023	9'046
Negative Wiederbeschaffungswerte – Handel und Absicherung ¹	7'215	8'373

¹ Das Netting umfasst die Verrechnung von Gegenparteien und Barsicherheiten.

Positive Wiederbeschaffungswerte nach Art der Gegenpartei

Ende	2018	2017
in Mio. CHF		
Zentrale Clearingstellen	1'126	736
Banken und Effekthändler	4'401	6'093
Übrige Gegenparteien ¹	2'496	2'217
Positive Wiederbeschaffungswerte	8'023	9'046

¹ Hauptsächlich im Zusammenhang mit bilateralen OTC-Derivatgeschäften mit Kunden.

Fair-Value-Absicherungsgeschäfte

	2018	2017
In der Erfolgsrechnung erfasste Gewinne/(Verluste) aus derivativen Finanzinstrumenten (in Mio. CHF)		
Zinsprodukte	(348)	(327)
In der Erfolgsrechnung erfasste Gewinne/(Verluste) aus derivativen Finanzinstrumenten	(348)	(327)
In der Erfolgsrechnung erfasste Gewinne/(Verluste) aus abgesicherten Positionen		
Zinsprodukte	348	328
In der Erfolgsrechnung erfasste Gewinne/(Verluste) aus abgesicherten Positionen	348	328

Details zu Fair-Value-Absicherungen

Nettogewinne/(-verluste) auf dem unwirksamen Anteil	0	1
---	---	---

Alle Gewinne/(Verluste) sind im Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option enthalten.

Cashflow-Absicherungsgeschäfte

	2018	2017
Aufgeschobene unrealisierte Gewinne/(Verluste) auf derivativen Finanzinstrumenten in Bezug auf Cashflow-Absicherungen (in Mio. CHF)¹		
Bestand zu Beginn der Periode	(61)	(25)
Zinsprodukte	(67)	(50)
In der Berichtsperiode aufgeschobene Gewinne/(Verluste) aus derivativen Finanzinstrumenten	(67)	(50)
Zinsprodukte ²	(79)	(14)
In die Erfolgsrechnung umklassierte aufgeschobene Gewinne/(Verluste) aus derivativen Finanzinstrumenten	(79)	(14)
Bestand am Ende der Periode	(49)	(61)
Details zu Cashflow-Absicherungen		
Nettogewinne/(-verluste) auf dem unwirksamen Anteil ²	0	(2)

¹ Im Ausgleichskonto innerhalb der sonstigen Aktiven oder sonstigen Passiven enthalten.

² Im Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option enthalten.

Per 31. Dezember 2018 betrug der Nettoverlust aus Cashflow-Absicherungsgeschäften, für die in den nächsten zwölf Monaten eine Umklassierung aus sonstigen Aktiven und sonstigen Passiven in die Erfolgsrechnung erwartet wurde, CHF 24 Mio.

Per 31. Dezember 2018 sicherte das Stammhaus mit Cashflow-Absicherungsgeschäften sein Risiko von künftigen Cashflow-Schwankungen aus erwarteten Transaktionen für maximal fünf Jahre ab. Davon ausgenommen waren jene erwarteten Transaktionen, die mit der Zahlung von variablen Zinsen auf bestehende Finanzinstrumente zusammenhängen.

→ Siehe «Verwendung derivativer Finanzinstrumente und Hedge Accounting» in Anhang 3 – Risikomanagement, Verwendung derivativer Finanzinstrumente und Hedge Accounting für weitere Informationen.

14 Finanzanlagen

Ende	2018		2017	
	Buchwert	Fair Value	Buchwert	Fair Value
in Mio. CHF				
Schuldtitlel	30'058	29'949	17'498	17'515
davon mit Halteabsicht bis Endfälligkeit	25'130	25'021	13'505	13'522
davon zur Veräusserung bestimmt	4'928	4'928	3'993	3'993
Beteiligungstitel	651	659	1'026	1'048
davon qualifizierte Beteiligungen ¹	365	372	821	841
Liegenschaften ²	5	5	38	38
Sonstige ³	59	59	29	29
Finanzanlagen	30'773	30'672	18'591	18'630
davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	0	–	6	–

1 Enthält Beteiligungen in Finanzanlagen mit mindestens 10% Kapital- oder Stimmrechtsanteil.

2 Aus dem Kreditgeschäft erworbene Immobilien (aus Pfandverwertung übernommene Vermögenswerte), die zur Veräusserung klassiert sind, werden zum Kostenwert oder tieferen Liquidationswert bilanziert.

3 Enthält übrige nicht finanzielle Vermögenswerte, die aus dem Kreditgeschäft erworben wurden (aus Pfandverwertung übernommene Vermögenswerte), wie Rohstoffe, Fahrzeuge und andere Güter.

Schuldtitlel nach Gegenpartierating

Ende	2018	2017
in Mio. CHF		
AAA bis AA–		4'409
BBB+ bis BBB–		55
BB+ bis B–		0
Kein Rating ¹		25'594
Schuldtitlel	30'058	17'498

Ratings basieren auf externen Daten von Standard & Poor's.

1 Hauptsächlich im Zusammenhang mit der Finanzierung in Form von Bail-in-Kapital und sonstigen Kapitalinstrumenten, die an Tochtergesellschaften ausgegeben wurden.

15 Sonstige Aktiven und sonstige Passiven

Ende	2018	2017
in Mio. CHF		
Ausgleichskonto ¹	1'309	1'831
Indirekte Steuern und Abgaben	256	136
Sonstige ²	256	407
Sonstige Aktiven	1'821	2'374
Indirekte Steuern und Abgaben	28	24
Sonstige ³	290	540
Sonstige Passiven	318	564

1 Enthalten sind Buchwertveränderungen auf Aktiven und Passiven, die nicht in der Erfolgsrechnung erfasst werden, beispielsweise der Effekt aus wirksamen Absicherungsgeschäften, die Auswirkungen von Veränderungen der eigenen Kreditrisikoprämien sowie aufgeschobene Gewinne oder Verluste aus der Veräusserung Schuldtitlel, die mit der Absicht zur Haltung bis zur Endfälligkeit klassierten waren.

2 Enthält Forderungen aus Abrechnungskonti, hinterlegten Sicherheiten und Garantiedepots, Coupons und bankinternem Geschäftsverkehr sowie verschiedene sonstige Forderungen.

3 Enthält Verpflichtungen aus Abrechnungskonti, Lieferungen und Leistungen und bankinternem Geschäftsverkehr und verschiedene sonstige Verpflichtungen.

16 Verpfändete Aktiven

Ende	2018		2017	
	Buchwert	Effektive Verpflichtungen	Buchwert	Effektive Verpflichtungen
in Mio. CHF¹				
Forderungen gegenüber Banken	9	9	0	0
Forderungen gegenüber Kunden	19	19	94	94
Handelsgeschäft	911	348	1'378 ²	764 ²
Verpfändete Aktiven	939	376	1'472	858

1 Nicht enthalten sind verpfändete Aktiven im Zusammenhang mit Wertschriftenleihen, Repo- und Reverse-Repo-Geschäften.

2 Die Vorperiode wurde korrigiert.

17 Vorsorgepläne

Per 31. Dezember 2018 und 2017 bestanden beim Stammhaus keine Verbindlichkeiten gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen.

→ Siehe «Anhang 29 – Vorsorgepläne und sonstige Leistungen an Mitarbeitende im Ruhestand» in VIII – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse (Bank) für weitere Informationen.

Schweizer Vorsorgeplan

Die Mitarbeitenden des Stammhauses sind in der Pensionskasse der Credit Suisse Group (Schweiz) («Schweizer Vorsorgeplan») versichert. Die meisten Schweizer Tochtergesellschaften der Konzernobergesellschaft und einige wenige mit der Konzernobergesellschaft wirtschaftlich und finanziell eng verbundene Unternehmen nehmen an diesem Plan teil. Der Schweizer Vorsorgeplan ist eine unabhängige autonome Vorsorgeeinrichtung, die als Stiftung errichtet wurde und den Status eines Beitragsprimatplans (Sparplan) nach schweizerischem Recht hat.

Der Schweizer Vorsorgeplan erstellt seine Jahresrechnung nach Swiss GAAP FER 26 auf Basis des gesamten versicherten Mitarbeiterbestands. Separate Jahresrechnungen für jede teilnehmende Gesellschaft werden nicht erstellt. Da es sich um einen gemeinschaftlichen Vorsorgeplan (Multi-Employer-Plan) mit vollumfänglicher Solidarität aller beteiligten Unternehmen handelt, wird der wirtschaftliche Anteil an der Über- oder Unterdeckung des Schweizer Vorsorgeplans jedes teilnehmenden Unternehmens nach einem vom Plan festgelegten Verteilungsschlüssel zugeteilt.

Ausländische Vorsorgepläne

Die ausländischen Mitarbeitenden des Stammhauses sind durch obligatorische und ergänzende Vorsorgepläne an verschiedenen Standorten versichert. Dabei handelt es sich um Leistungs- und Beitragsprimatpläne, deren Vorsorgeleistungen beispielsweise Erwerbsunfähigkeit, Alter und Tod, Kündigung und Krankheit umfassen.

Arbeitgeberbeitragsreserven

Ende/Im Jahr	Arbeitgeberbeitragsreserve – nominal		Betrag mit Verzichtserklärung		Arbeitgeberbeitragsreserve – netto ¹		Einfluss der Erhöhung/ (Auflösung) von Arbeitgeberbeitragsreserven auf Personalaufwand	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017
in Mio. CHF								
Schweizer Vorsorgeplan	15 ²	20	0	0	15 ²	20	0	0
Total	15	20	0	0	15	20	0	0

¹ In Übereinstimmung mit den statutarischen Rechnungslegungsvorschriften in der Schweiz werden Beiträge in die Arbeitgeberbeitragsreserve in der statutarischen Bilanz des Stammhauses nicht aktiviert.

² Berücksichtigt den per 1. Januar 2018 erfolgten Übertrag von Arbeitgeberbeitragsreserven vom Stammhaus an Credit Suisse Services AG und Credit Suisse Asset Management (Schweiz) AG.

Wirtschaftliche/r Nutzen/(Verpflichtungen) aus dem Vorsorgeplan, Vorsorgebeiträge und Vorsorgeaufwand

Ende/Im Jahr	Über-/ (Unter-) deckung		Vom Stammhaus verbuchte/r wirtschaftliche/r Nutzen/Verpflichtung ²			Vorsorgebeiträge		Im Personalaufwand enthaltener Vorsorgeaufwand	
	2018	2017	2018	2017	Veränderung	2018	2017	2018	2017
in Mio. CHF									
Schweizer Vorsorgeplan mit Überdeckung	677 ¹	887 ¹	–	–	–	166	182	168	182
Ausländische Vorsorgepläne mit Unterdeckung	(15)	(20)	(15)	(20)	5	1	0	(2)	(11)
Ausländische Vorsorgepläne ohne Über-/Unterdeckung	0	0	0	0	0	20	21	20	21
Total	662	867	(15)	(20)	5	187	203	186	192

¹ Entspricht dem Anteil des Stammhauses von 39% an der gesamten Überdeckung/(Unterdeckung) des Schweizer Vorsorgeplans von CHF 1'735 Mio. beziehungsweise CHF 2'275 Mio. per 31. Dezember 2018 beziehungsweise 2017.

² In Übereinstimmung mit den statutarischen Rechnungslegungsvorschriften in der Schweiz wird der ökonomische Nutzen des Stammhauses aus dessen Anteil an der Überdeckung des Schweizer Vorsorgeplans in der statutarischen Bilanz des Stammhauses nicht aktiviert.

18 Emittierte strukturierte Produkte

Ende	2018						2017			
	Gesamt-bewertung ¹		Getrennte Bewertung		Total	Gesamt-bewertung ¹		Getrennte Bewertung		Total
	Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung ²	Wert des zugrunde liegenden Instruments	Wert des Derivats ¹	Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung ²		Wert des zugrunde liegenden Instruments	Wert des Derivats ¹			
Buchwert emittierter strukturierter Produkte nach dem zugrunde liegenden Risiko des eingebetteten Derivats (in Mio. CHF)										
Zinsen										
Strukturierte Produkte mit eigener Schuldverschreibung	13'087	0	0	13'087	14'414	0	0	14'414		
Strukturierte Produkte ohne eigene Schuldverschreibung	716	0	0	716	773	0	0	773		
Beteiligungstitel										
Strukturierte Produkte mit eigener Schuldverschreibung	34'601	0	0	34'601	37'694	0	0	37'694		
Fremdwährungen										
Strukturierte Produkte mit eigener Schuldverschreibung	1'083	0	0	1'083	644	0	0	644		
Strukturierte Produkte ohne eigene Schuldverschreibung	0	695	(3)	692	0	528	(2)	526		
Rohstoffe / Edelmetalle										
Strukturierte Produkte mit eigener Schuldverschreibung	1'483	0	0	1'483	2'226	0	0	2'226		
Strukturierte Produkte ohne eigene Schuldverschreibung	0	66	(1)	65	0	56	0	56		
Kredite										
Strukturierte Produkte mit eigener Schuldverschreibung	3'596	143	(1)	3'738	5'082	0	0	5'082		
Sonstige ³										
Strukturierte Produkte mit eigener Schuldverschreibung	79	0	0	79	112	0	0	112		
Total	54'645	904	(5)	55'544	60'945	584	(2)	61'527		

1 Zum Fair Value bilanziert.

2 Entspricht der Klassierung in der Bilanz.

3 Enthält strukturierte Produkte, deren zugrunde liegendes Risiko sich auf Hedgefonds oder sonstige Produkte mit mehreren zugrunde liegenden Risiken bezieht.

19 Unbesicherte vorrangige Verpflichtungen und Structured Notes

Ende	2018						2017		
	Ursprungs-laufzeit bis 1 Jahr	Ursprungs-laufzeit mehr als 1 Jahr	Total	Ursprungs-laufzeit bis 1 Jahr	Ursprungs-laufzeit mehr als 1 Jahr	Total			
in Mio. CHF									
Unbesicherte vorrangige Verpflichtungen ^{1, 2}	8'183	74'228 ³	82'411	7'662	81'107 ³	88'769			
davon in Anleihen und Pfandbriefdarlehen verbucht			82'411			88'769			
Unbesicherte strukturierte Schuldtitel ⁴	6'905	47'338	54'243	10'116	50'171	60'287			
davon in Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung verbucht			53'929			60'172			
davon in Anleihen und Pfandbriefdarlehen verbucht			314			115			

1 Einschliesslich garantierter Schuldtitel sowie vollständig finanzierter Swaps.

2 Nicht enthalten sind die in den Verpflichtungen gegenüber Banken und Verpflichtungen aus Kundeneinlagen enthaltenen unbesicherten vorrangigen Verpflichtungen sowie Einlagenzertifikate und Schuldwechsel von Banken.

3 Enthält Bail-in-Instrumente in Höhe von CHF 14'788 Mio. beziehungsweise CHF 9'572 Mio. per 31. Dezember 2018 und 2017 bei der Credit Suisse Group AG. Die Vorperiode wurde korrigiert.

4 Für strukturierte Schuldtitel mit einer Put-Option wird die Fälligkeit auf der Grundlage des ersten Datums bestimmt, an dem ein Inhaber des Schuldtitels die Rückzahlung verlangen kann. Strukturierte Schuldtitel mit marktbestimmten Trigger werden immer aufgrund der Ursprungslaufzeit gezeigt.

20 Rückstellungen und Wertberichtigungen

2018	Bestand zu Beginn der Periode	Änderung der Organisation	Zweckkonforme Verwendungen	Umbuchungen	Fremdwährungsumrechnungsdifferenzen	Wiedereingänge, überfällige Zinsen	Neubildungen zulasten Erfolgsrechnung	Auflösungen zugunsten Erfolgsrechnung	Bestand am Ende der Periode
in Mio. CHF									
Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen	20	0	0	0	(1)	0	1	(5)	15 ¹
Rückstellungen für Ausfallrisiken im Ausserbilanzgeschäft	153	0	(12)	0	2	0	239	(224)	158 ^{2,3}
Rückstellungen für andere Geschäftsrisiken	30	(1)	(16)	4	0	0	2	(1)	18 ²
Rückstellungen für Restrukturierungen	14	0	(60)	0	0	0	56	(1)	9 ⁴
Sonstige Rückstellungen	331	(6)	(83)	2	(5)	0	68	(48)	259 ⁵
Rückstellungen	548	(7)	(171)	6	(4)	0	366	(279)	459
Wertberichtigungen für Ausfallrisiken und Länderrisiken⁶	909	0	(239)	0	4	25	640	(388)	951
davon Wertberichtigungen für Ausfallrisiken aus gefährdeten Forderungen	732	0	(239)	0	3	24	306	(96)	730
davon Wertberichtigungen für latente Risiken	177	0	0	0	1	1	334	(292)	221

1 Zu Sätzen zwischen 1,50% und 8,20% diskontiert.

2 Rückstellungen werden aufgrund ihrer Kurzfristigkeit nicht diskontiert.

3 Rückstellungen betreffen hauptsächlich unwiderrufliche Kreditzusagen und Garantien.

4 Teilweise zu Sätzen zwischen 0,06% und 1,35% diskontiert.

5 Enthält per 31. Dezember 2018 und 2017 Rückstellungen für Forderungen aus Rechtsstreitigkeiten von CHF 240 Mio. beziehungsweise CHF 275 Mio.; teilweise diskontiert zu Sätzen zwischen 2,32% und 6,00%.

6 Veränderungen bei der Klassierung gefährdeter Ausleihungen im Verlauf des Jahres und entsprechende Veränderungen bei Wertanpassungen werden auf Bruttobasis erfasst.

21 Zusammensetzung des Aktienkapitals, Wandlungskapitals und Vorratskapitals

Ende	Anzahl	2018		2017	
		Total Nominalwert (in Mio. CHF)	Anzahl	Total Nominalwert (in Mio. CHF)	Anzahl
Aktienkapital					
Namenaktien (zum Nennwert von CHF 1 pro Aktie)	4'399'680'200	4'400 ¹	4'399'680'200	4'400 ¹	4'400 ¹
Total Aktienkapital		4'400		4'400	
Wandlungs- und Vorratskapital²					
Unbeschränktes Wandlungskapital (zu CHF 1 Nennwert pro Aktie) ³	unlimitiert	unlimitiert	unlimitiert	unlimitiert	unlimitiert
Vorratskapital (zu CHF 1 Nennwert pro Aktie) ⁴	4'399'665'200	4'400	4'399'665'200	4'400	4'400
davon für Kapitalerhöhungen gebraucht	0	0	0	0	0
davon reserviert für geplante Kapitalerhöhungen	0	0	0	0	0

1 Die dividendenberechtigte Kapitalbasis entspricht dem gesamten Nennwert. Per 31. Dezember 2018 beziehungsweise 2017 betrug der Nennwert der Namenaktien insgesamt CHF 4'399'680'200 und war vollständig einbezahlt.

2 Entspricht genehmigtem Kapital.

3 Weitere Informationen zu den wichtigsten Eigenschaften des unbeschränkten Wandlungskapitals finden sich in Artikel 4d der Statuten des Stammhauses.

4 Weitere Informationen zu den wichtigsten Eigenschaften des Vorratskapitals finden sich in Artikel 4e der Statuten des Stammhauses.

Nicht ausschüttbare Reserven

Per 31. Dezember 2018 und 2017 betragen die nicht ausschüttbaren Reserven gemäss dem Schweizerischen Obligationenrecht und den Statuten des Stammhauses CHF 2'200 Mio. Nicht in diesem Betrag enthalten sind Reserven, die das Stammhaus halten muss, um die regulatorischen Eigenmittelanforderungen für die Unternehmensfortführung zu erfüllen.

Transaktionen mit Aktionären

2018 gab es mit Aktionären in ihrer Eigenschaft als Aktionäre keine zahlungsunwirksame Transaktionen und keine Transaktionen, die nicht im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit und zu Marktbedingungen abgewickelt wurden.

22 Bedeutende Aktionäre und Aktionärsgruppen

Ende	2018			2017		
	Anzahl Aktien (in Mio.) ¹	Total Nominalwert (in Mio. CHF)	Beteiligung (in %)	Anzahl Aktien (in Mio.) ¹	Total Nominalwert (in Mio. CHF)	Beteiligung (in %)
Direkte Aktionäre						
Credit Suisse Group AG	4'400 ¹	4'400	100,00	4'400 ¹	4'400	100,00
Indirekt Aktionäre über Credit Suisse Group AG²						
Chase Nominees Ltd. ³	668	668	15,19	567	567	12,88
Nortrust Nominees Ltd. ³	257	257	5,84	242	242	5,49

¹ Alle Aktien mit Stimmrecht.

² Pro-forma-Zahlen werden anhand der Beteiligungsquote an den Aktien der Gruppe gemäss Aktienregister per 31. Dezember der Berichtsperiode berechnet. Umfasst als Treuhänder eingetragene Aktionäre.

³ Treuhänderisch gehaltene Beteiligungen, die 2% überschreiten, werden nur mit Stimmrecht eingetragen, falls der Treuhänder bestätigt, dass kein Einzelaktionär mehr als 0,5% des ausstehenden Aktienkapitals hält, oder wenn er die Identität derjenigen Eigentümer bekannt gibt, die Anteile von mehr als 0,5% des ausstehenden Aktienkapitals halten.

Informationen von Aktionären der Gruppe, die nicht im Aktienregister eingetragen sind

Zusätzlich zu den im Aktienregister der Credit Suisse Group AG eingetragenen Aktienbeständen hat die Gruppe Informationen, welche sie von ihren Aktionären erhalten hat, der SIX Swiss Exchange (SIX) gemeldet. Damit wurde den Meldevorschriften des Schweizer Bundesgesetzes über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel entsprochen. Diese Aktionäre können ihre Aktien der Gruppe über einen Treuhänder halten. Die folgenden Aktionärsmeldungen betreffen eingetragene Stimmrechte, die 5% aller Stimmrechte übersteigen und welche gemäss Schweizerischem Obligationenrecht der Offenlegung im Anhang der Jahresrechnung unterliegen.

Mit Offenlegungsmeldung, welche die Gruppe am 9. November 2013 publizierte, wurde der Gruppe mitgeteilt, dass Harris Associates L.P. per 4. November 2013 81,5 Mio. Aktien beziehungsweise 5,17% der Stimmrechte der zum Zeitpunkt der gemeldeten Transaktion ausgegebenen Namenaktien der Gruppe hielt. Zur Beteiligung in Namenaktien der Gruppe ging von Harris Associates L.P. seit 2013 keine weitere Offenlegungsmeldung ein. In dieser Position inbegriffen ist die durch den Harris Associates Investment Trust gehaltene meldepflichtige Position (4,97% der

Stimmrechte), welche von der SIX am 1. August 2018 veröffentlicht wurde.

Mit Offenlegungsmeldung, welche die Gruppe am 6. September 2018 publizierte, wurde der Gruppe mitgeteilt, dass die Qatar Holding LLC per 24. August 2018 133,2 Mio. Aktien beziehungsweise 5,21% der Stimmrechte der zum Zeitpunkt der gemeldeten Transaktion ausgegebenen Namenaktien der Gruppe hielt.

2018 erhielt die Gruppe eine Offenlegungsmeldung von der Norges Bank, dass ihre Beteiligung in Namenaktien beziehungsweise Stimmrechten der Gruppe die Grenze von 5% unterschritten hatte. Die Beteiligungen in Namenaktien beziehungsweise Stimmrechten der Gruppe von The Olayan Group und BlackRock, Inc. blieben sowohl per 31. Dezember 2018 als auch per 31. Dezember 2017 unter der Grenze von 5%.

Aktionäre mit einer qualifizierten Beteiligung

Per 31. Dezember 2018 war die Credit Suisse Group AG als direkte Aktionärin der Credit Suisse AG die einzige Aktionärin mit einer qualifizierten Beteiligung gemäss Bankengesetz.

→ Siehe «Anhang 24 – Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Personen» für weitere Informationen zu Aktionären mit einer qualifizierten Beteiligung.

23 Aktienbestände von Verwaltungsrat, Geschäftsleitung und Mitarbeitenden sowie Informationen zu Vergütungsplänen

- Siehe «V – Vergütung» für eine umfassende Offenlegung der Vergütung an den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung der Credit Suisse Group AG.
- Siehe «Anhang 22 – Aktienbestände von Verwaltungsrat, Geschäftsleitung und Mitarbeitenden» in VII – Statutarische Jahresrechnung – Credit Suisse Group für Informationen zu Aktienbeständen von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung des Stammhauses.

Kaderpersonal in sensiblen Kontrollstellen zugeteilt, CCA wurden den Managing Directors und Directors zugeteilt.

2018 und 2017 betrug der Gesamtaufwand des Stammhauses für aufgeschobene Vergütungspläne CHF 107 Mio. beziehungsweise CHF 249 Mio.

Ausstehende aktienbasierte Ansprüche

	2018		2017	
	Anzahl ausstehende aktienbasierte Ansprüche in Mio.	Fair Value in Mio. CHF	Anzahl ausstehende aktienbasierte Ansprüche in Mio.	Fair Value in Mio. CHF
Ende				
Aktienbasierte Ansprüche¹				
Mitarbeitende	22,4	242	21,7	377
Ausstehende aktienbasierte Ansprüche	22,4	242	21,7	377

¹ Alle aktienbasierten Vergütungspläne des Stammhauses sind Pläne basierend auf virtuellen Aktien und werden entweder in Aktien der Gruppe oder in bar auf Basis des Fair Values der Aktien der Gruppe abgegolten.

Alle Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung des Stammhauses sind auch Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung der Konzernobergesellschaft. Die Vergütung für Mitglieder der Geschäftsleitung wird von der Konzernobergesellschaft festgelegt; Grundlage bilden die allgemeine Funktion und die Verantwortungsbereiche in der Gruppe. Die Bezahlung erfolgt je nach Arbeitsort, lokalen Verträgen, Gesetzen und Vorschriften durch verschiedene Rechtseinheiten der Gruppe. Eine Darstellung der vom Stammhaus erfassten aufgeschobenen aktienbasierten Vergütungspläne für Mitglieder der Geschäftsleitung würde der Geschäftsleitung des Stammhauses nicht angemessen gerecht, da dabei nur die Mitglieder berücksichtigt würden, deren Vergütung vom Stammhaus verwaltet wird.

Per 31. Dezember 2018 und 2017 bestanden beim Stammhaus keine Optionspläne mit ausstehenden Optionen.

Vergütungspläne

Für das Jahr 2017 gewährte das Stammhaus im Februar 2018 Aktienansprüche, Performance-Share-Ansprüche und Contingent Capital Awards (CCA) als aufgeschobene Vergütung.

Die aufgeschobene Vergütung wird Mitarbeitenden mit einer Gesamtvergütung von CHF/USD 250'000 oder darüber beziehungsweise dem entsprechenden Betrag in der jeweiligen Landeswährung zugeteilt. Mitarbeitende mit einer Gesamtvergütung von unter CHF/USD 250'000 oder dem Gegenwert in der jeweiligen Landeswährung erhielten eine variable leistungsbezogene Vergütung in Form eines sofortigen Baranspruchs. Performance-Share-Ansprüche wurden den Managing Directors sowie Risikonehmern und

2018 und 2017 wurden alle aktienbasierten Vergütungspläne des Stammhauses entweder in Aktien der Konzernobergesellschaft (Aktien der Gruppe) oder durch Barzahlungen auf der Grundlage des Fair Value der Aktien der Gruppe erfüllt.

Aktienansprüche

Die im Februar 2018 zugeteilten Aktienansprüche sind vergleichbar mit jenen, die im Februar 2017 zugeteilt wurden. Jeder zugeteilte Aktienanspruch berechtigt den Inhaber zum Erhalt einer Aktie der Gruppe und unterliegt einer Leistungsvorgabe. Aktienansprüche werden über eine Periode von drei Jahren erworben, wobei jeweils ein Drittel der Aktienansprüche an jedem der drei folgenden Jahrestage ab Zuteilungsdatum erworben werden (gestaffelter Erwerb). Davon ausgenommen sind Aktienansprüche von Mitarbeitenden, die gemäss dem Remuneration Code der britischen Behörde Prudential Regulation Authority (PRA) als Risk Managers oder Senior Managers klassifiziert werden. An Risk Managers zugeteilte Aktienansprüche werden über eine Periode von fünf Jahren erworben, wobei jeweils ein Fünftel der Ansprüche an jedem der fünf folgenden Jahrestage ab Zuteilungsdatum erworben wird. An Senior Managers zugeteilte Aktienansprüche werden ebenfalls über eine Periode von fünf Jahren, welche jedoch erst ab dem dritten Jahrestag ab Zuteilungsdatum beginnt, erworben. Dabei wird jeweils ein Fünftel der Ansprüche am dritten bis siebten Jahrestag ab Zuteilungsdatum erworben. Aktienansprüche werden über die zugehörige Dienstzeit als Aufwand erfasst. Der Wert der Aktienansprüche ist ausschliesslich vom Wert der Aktie der Gruppe am Lieferdatum abhängig.

Die Aktienansprüche der Gruppe umfassen sonstige Ansprüche, beispielsweise gesperrte Aktien und spezielle Ansprüche, die neu eingetretenen Mitarbeitenden zugeteilt werden können. Sonstige Aktienansprüche ermöglichen es ihren Inhabern, jeweils eine Aktie der Gruppe zu beziehen. Bedingung hierfür sind im Allgemeinen eine während der Laufzeit ununterbrochene Anstellung beim Stammhaus sowie die Einhaltung restriktiver Regelungen und Auflösungsbestimmungen. Die Aktien werden im Allgemeinen über einen Zeitraum von null bis fünf Jahren erworben.

Am 15. Februar 2018 teilte das Stammhaus 6,5 Mio. Aktienansprüche mit einem Gesamtwert von CHF 114 Mio. zu. Zur Errechnung der Anzahl der den Mitarbeitenden zugeteilten Aktienansprüche wurde grundsätzlich die aufgeschobene Komponente der variablen Vergütung, die in Form von Performance-Share-Ansprüchen zugeteilt wird, durch den Durchschnittskurs der Aktie der Gruppe

während der zehn aufeinanderfolgenden Geschäftstage bis zum 28. Februar 2018 dividiert. Der Fair Value der einzelnen Aktienansprüche betrug CHF 17.22. Dies entspricht dem Kurs der Aktie der Gruppe am Zuteilungsdatum. Die meisten zugeteilten Aktienansprüche berechtigen zum Erhalt von Dividendenäquivalenten auf den erworbenen Aktien.

Performance-Share-Ansprüche

Managing Directors sowie alle Risikonehmer und das Kaderpersonal in sensiblen Kontrollstellen (Material Risk Takers and Controllers; Mitarbeitende, deren Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Gruppe haben könnte) erhielten einen Teil ihrer aufgeschobenen variablen Vergütung in Form von Performance-Share-Ansprüchen. Performance-Share-Ansprüche sind ähnlich wie Aktienansprüche; allerdings unterliegt der Gesamtbestand der ausstehenden Performance-Share-Ansprüche, einschliesslich jener aus den Vorjahren, leistungsbezogenen Malusbestimmungen.

Ab dem Jahr 2016 und danach zugeteilte Performance-Share-Ansprüche unterliegen in folgenden Fällen einer Kürzung: Verlustergebnis der Division, für welche die betreffenden Mitarbeitenden per 31. Dezember 2018 tätig waren, oder bei einer negativen Eigenkapitalrendite der Gruppe. Massgeblich ist die jeweils grössere Kürzung. Bei Mitarbeitenden in Corporate Functions und in der Strategic Resolution Unit ist die Kürzung nur im Fall einer negativen Eigenkapitalrendite der Gruppe anwendbar und ist nicht mit der Leistung der Divisionen verknüpft. Die Berechnungsgrundlage für die Eigenkapitalrendite kann von Jahr zu Jahr variieren, je nachdem, was der Vergütungsausschuss für das Jahr, in dem die Performance-Share-Ansprüche zugeteilt werden, festlegt.

Am 15. Februar 2018 teilte das Stammhaus 4,6 Mio. Performance-Share-Ansprüche mit einem Gesamtwert von CHF 80 Mio. zu. Zur Errechnung der Anzahl der den Mitarbeitenden zugeteilten Performance-Share-Ansprüche wurde grundsätzlich die aufgeschobene Komponente der variablen Vergütung, die in Form von Performance-Share-Ansprüchen zugeteilt wird, durch den Durchschnittskurs der Aktie der Gruppe während der letzten zehn aufeinanderfolgenden Geschäftstage bis zum 28. Februar 2018 dividiert. Der Fair Value der einzelnen Performance-Share-Ansprüche betrug CHF 17.22. Dies entspricht dem Kurs der Aktie der Gruppe am Zuteilungsdatum. Die meisten zugeteilten Performance-Share-Ansprüche berechtigen zum Erhalt von Dividendenäquivalenten bei übertragenen Aktien.

Bei den 2018 oder in Vorjahren zugeteilten Performance-Share-Ansprüchen wurde keine Kürzung vorgenommen da sowohl die bereinigten Ergebnisse der Divisionen als auch die bereinigte Aktienrendite der Gruppe positiv waren.

Contingent Capital Awards

Die CCA wurden Managing Directors und Directors im Februar 2018 und Februar 2017 als Teil der aufgeschobenen variablen Vergütung für 2017 und 2016 zugeteilt. Sie sind mit vergleichbaren Rechten und Risiken verbunden wie bestimmte von der Gruppe im Markt begebene bedingte Kapitalinstrumente. Der

Erwerb der CCA ist für den dritten Jahrestag ab Zuteilungsdatum vorgesehen. Davon ausgenommen sind CCA für Mitarbeitende, die gemäss dem britischen PRA Remuneration Code als Risk Managers oder Senior Managers klassifiziert werden und deren CCA am fünften beziehungsweise siebten Jahrestag ab Zuteilungsdatum erworben werden. Die Erfassung als Aufwand erfolgt über die Periode, in der die Ansprüche erworben werden. Bis zur Übertragung beinhalten CCA ein bedingtes Recht auf Erhalt halbjährlicher Zinsäquivalente in bar. Die Zinssätze hängen dabei wie folgt von der Periode, in der die Ansprüche erworben werden, und der Denominationswährung ab:

- In den Jahren 2018 und 2017 zugeteilte CCA, die auf US-Dollar lauten und drei Jahre nach Zuteilungsdatum erworben werden, erhalten Zinsäquivalente nach Massgabe des sechsmonatigen London Interbank Offered Rate (LIBOR) in US-Dollar plus 3,05% beziehungsweise 4,27% pro Jahr.
- In den Jahren 2018 und 2017 zugeteilte CCA, die auf Schweizer Franken lauten und drei Jahre nach Zuteilungsdatum erworben werden, erhalten Zinsäquivalente nach Massgabe des sechsmonatigen LIBOR in Schweizer Franken plus 2,24% beziehungsweise 3,17% pro Jahr.
- Im Jahr 2017 zugeteilte CCA, die auf US-Dollar lauten und fünf beziehungsweise sieben Jahre nach Zuteilungsdatum erworben werden, erhalten Zinsäquivalente nach Massgabe des sechsmonatigen LIBOR in US-Dollar plus 4,27% pro Jahr.
- Im Jahr 2017 zugeteilte CCA, die auf Schweizer Franken lauten und fünf beziehungsweise sieben Jahre nach Zuteilungsdatum erworben werden, erhalten Zinsäquivalente nach Massgabe des sechsmonatigen LIBOR in Schweizer Franken plus 3,03% beziehungsweise 2,93% pro Jahr.

Die Sätze wurden entsprechend den Marktbedingungen zum Zeitpunkt der Zuteilung sowie den von der Gruppe herausgegebenen bedingten Kapitalinstrumenten mit hohem und tiefem Auslösungssatz festgesetzt. Für im Februar 2018 zugeteilte CCA erhielten Mitarbeitende mit einer Vergütung in Schweizer Franken CCA in Schweizer Franken. Alle übrigen Mitarbeitenden erhielten auf US-Dollar lautende CCA.

Da die CCA als verlustabsorbierendes Going-Concern-Kapital der Gruppe gelten, unterliegen der Zeitpunkt und die Form der Ausschüttung bei der Begleichung der Genehmigung durch die FINMA. Bei der Begleichung erhalten die Mitarbeitenden entweder ein bedingtes Kapitalinstrument oder eine Barzahlung auf Basis des Fair Value der CCA. Der Fair Value wird von der Gruppe festgelegt. Bei einer allfälligen Barzahlung werden die zugeteilten CCA in die lokale Währung der jeweiligen Mitarbeitenden umgerechnet.

CCA weisen verlustabsorbierende Merkmale auf, was bedeutet, dass der Kapitalbetrag der CCA auf null abgeschrieben und verfallen würde, falls vor der Begleichung eines der nachstehenden Auslösungsereignisse eintreten sollte:

- Die ausgewiesene Quote des harten Kernkapitals (CET1) der Gruppe sinkt unter 7% oder
- die FINMA erachtet es für notwendig, CCA oder andere vergleichbare bedingte Kapitalinstrumente zu annullieren oder die

Gruppe mit staatlicher Hilfe zu rekapitalisieren, um einen Zahlungsausfall oder sonstigen Zahlungsverzug zu vermeiden.

Am 15. Februar 2018 teilte das Stammhaus CCA mit einem Wert von CHF 25 Mio. und USD 23 Mio. zu. Die Erfassung als Aufwand erfolgt ab Zuteilungsdatum über die Periode, in der die Ansprüche erworben werden.

Contingent Capital Share Awards

Die Gruppe führte ein freiwilliges Umtauschangebot durch, das die Mitarbeitenden berechnete, freiwillig alle oder einen Teil

ihrer CCA zu einem Wandelpreis von CHF 14.57 in Contingent Capital Share Awards umzuwandeln. Jeder Contingent Capital Share Award hatte per Zuteilungsdatum einen Fair Value von CHF 14.45 und entspricht hinsichtlich Vertragslaufzeit, Periode, in der Ansprüche erworben werden, Leistungskriterien und sonstiger Bedingungen dem ursprünglichen CCA.

Sonstige Baransprüche

Die sonstigen Baransprüche umfassen bestimmte in bar beglichene Aktienansprüche und Performance-Share-Ansprüche.

24 Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Personen

Ende	2018		2017	
	Forderungen	Verpflichtungen	Forderungen	Verpflichtungen
in Mio. CHF				
Qualifiziert Beteiligte	4'100	25'039	3'514	22'790
Gruppengesellschaften	180'310	115'453	210'033	141'812
Verbundene Unternehmen	1'288	410	688	561
Organgeschäfte ¹	42	78	37	103

¹ Schliesst sowohl die Organe des Stammhauses (Credit Suisse AG) als auch die Organe der Konzernobergesellschaft (Credit Suisse Group AG) ein. Die Organe umfassen den Verwaltungsrat, die Geschäftsleitung und die statutarische Revisionsstelle sowie Gesellschaften, die von jedem der Mitglieder dieser Gremien kontrolliert werden.

Wichtige Ausserbilanzgeschäfte

Im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit geht das Stammhaus Bürgschaften und Kreditverpflichtungen ein und schliesst weitere Verträge mit Gruppengesellschaften ab. Beim Stammhaus werden derartige Vorgänge als Ausserbilanzgeschäfte erfasst. Per 31. Dezember 2018 und 2017 hatte das Stammhaus Eventualverpflichtungen in Höhe von CHF 27'572 Mio. beziehungsweise CHF 70'015 Mio. sowie unwiderrufliche Kreditverpflichtungen in Höhe von CHF 7'581 Mio. beziehungsweise CHF 3'395 Mio., im Wesentlichen aus Transaktionen mit Gruppengesellschaften.

Als Aktionärin der Credit Suisse International, einer in England und Wales registrierten Gesellschaft mit unbeschränkter Haftung, haftet das Stammhaus solidarisch und unbeschränkt dahingehend, jegliche Unterdeckung durch Aktiven im Fall einer Liquidation zu decken.

Zusätzliche Informationen zu Transaktionen mit nahestehenden Personen

Transaktionen mit nahestehenden Personen (etwa in Wertschriften, im Zahlungsverkehr, in Krediten und in Form von Entgelten für Einlagen) erfolgen im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit und zu Marktbedingungen.

→ Siehe «Ausserbilanzgeschäfte», «Eigenkapitalveränderungsrechnung» und «Anhang 1 – Geschäftstätigkeit, Geschäftsentwicklung und Ereignisse nach dem Bilanzstichtag» für weitere Informationen über Transaktionen mit nahestehenden Personen.

Sales and Trading Services (STS)

Am 20. November 2016 schloss das Stammhaus einen Vertrag mit der Credit Suisse (Schweiz) AG, der für die Parteien rückwirkend per 1. August 2016 in Kraft trat. Zweck des Vertragsverhältnisses war es, den Schweizer Teil des ehemaligen Unternehmensbereichs STS in Zusammenarbeit zu betreiben. Mit Wirkung per 30. September 2018 wurde das Vertragsverhältnis von beiden Parteien beendet.

25 Total Aktiven nach Länderrating

Ende	2018		2017	
	in Mio. CHF ²	%	in Mio. CHF ²	%
Interne Länderratings¹				
AAA	42'099	7,9%	165'966	28,8%
AA	334'577	62,8%	253'537	44,0%
A	35'970	6,8%	34'106	5,9%
BBB	19'513	3,7%	13'190	2,3%
BB	7'621	1,4%	9'103	1,6%
B	8'480	1,6%	5'227	0,9%
CCC	6'789	1,3%	6'943	1,2%
C	56	0,0%	41	0,0%
D	193	0,0%	156	0,0%
Ausländische Aktiven	455'298	85,5%	488'269	84,7%
Inländische Aktiven	77'518	14,5%	87'949	15,3%
Total Aktiven	532'816	100,0%	576'218	100,0%

¹ Interne Ratings werden zum langfristigen Emittentenkreditrating von Standard & Poor's der entsprechenden Staaten kalibriert. Interne Länderratings können von den entsprechenden Länderratings von Standard & Poor's abweichen.

² Nettobilanzposition nach Länderrating des Risikodomizils.

26 Treuhandgeschäfte

Ende	2018	2017
in Mio. CHF		
Treuhandanlagen bei Drittinstituten	3'040	2'729
Treuhandgeschäfte	3'040	2'729

27 Verwaltete Vermögen

Verwaltete Vermögen

Verwaltete Vermögen beinhalten Vermögen, für welche das Stammhaus Anlageberatungs- oder Vermögensverwaltungsdienstleistungen erbringt, Vermögen aus Anlagefonds und in andere fondsähnliche gepoolte Anlagevehikel investierte Vermögen, die durch das Stammhaus verwaltet werden. Die Klassifizierung verwalteter Vermögen hängt von der Art der durch das Stammhaus erbrachten Dienstleistungen und den Absichten der Kunden ab. Vermögen werden aufgrund der Absichten und Zielsetzungen des Kunden und der Art der für diesen Kunden erbrachten Bankdienstleistungen individuell beurteilt. Zwecks Klassierung als verwaltetes Vermögen muss das Stammhaus derzeit oder in absehbarer Zukunft erwarten, eine Dienstleistung zu erbringen, die Banking- und Anlage-Expertise (beispielsweise als Vermögensverwalter oder Anlageberater) beinhaltet, die nicht ausschliesslich im Bereich Ausführungs- oder Depotdienstleistungen liegt.

Depotkonten sind Kundenvermögen, die vorwiegend nur für Ausführungs- oder Aufbewahrungszwecke gehalten werden und daher nicht den verwalteten Vermögen zuzuordnen sind, da das Stammhaus in der Regel keine Asset-Allocation- oder Finanzberatung erbringt.

Vermögenswerte von Firmenkunden und öffentlich-rechtlichen Institutionen, die vorwiegend Cash-Management- oder Transaktionszwecken dienen und für die keine Anlageberatung erbracht wird, werden als kommerzielle Vermögenswerte oder Depotkonten klassiert und sind daher nicht als verwaltete Vermögen qualifiziert.

Für Klassierungszwecke von verwalteten Vermögen werden Kunden mit mehreren Konten aus Sicht der gesamten Kundenbeziehung bewertet. Konten, die klar getrennt vom Rest der Kundenbeziehung sind und nur zu Verwahrungszwecken gehaltene Vermögen darstellen, werden nicht zu den verwalteten Vermögen gezählt.

Die anfängliche Klassierung der Vermögen muss nicht dauerhaft sein, da die Art der Kundenbeziehung laufend überprüft wird. Sollten Änderungen der Kundenabsicht oder -aktivität dazu führen, dass Umklassierungen zwischen Kategorien von Kundenvermögen notwendig werden, werden die erforderlichen Umklassierungen unverzüglich bei Eintreten der geänderten Kundenabsicht oder -aktivität vorgenommen. Umklassierungen zwischen verwalteten Vermögen und Vermögen, die zu Transaktions- und Verwahrungszwecken gehalten werden, führen zu entsprechenden Zu- oder Abflüssen an Netto-Neugeldern.

Die Gruppe überprüft die relevanten Weisungen im Zusammenhang mit Kundenvermögen regelmässig. Infolge solcher Überprüfungen im Jahr 2018 führte die Gruppe zum 1. Januar 2019 eine überarbeitete Weisung zu verwalteten Vermögen ein. Diese beinhaltet in erster Linie spezifischere Kriterien, die der Beurteilung dienen, ob Kundenvermögen zu den verwalteten Vermögen zählen. Mit der Einführung dieser überarbeiteten Weisung für das Stammhaus werden voraussichtlich verwaltete Vermögen in Höhe von ungefähr CHF 19 Mia. in das Depotvermögen umklassiert, was sich 2019 als struktureller Effekt widerspiegeln wird.

Ein Teil der verwalteten Vermögen des Stammhauses resultiert aus Doppelzählungen. Doppelzählungen ergeben sich aus der Erbringung mehrstufiger Anlageberatungs- und Vermögensverwaltungsdienstleistungen für bestimmte verwaltete Vermögen. Jede Anlageberatungs- oder Verwaltungsdienstleistung führt zu einem zusätzlichen Kundennutzen und zu zusätzlichem Ertrag für das Stammhaus. Doppelzählungen resultieren insbesondere aus der Anlage von verwalteten Vermögen in durch das Stammhaus verwalteten kollektiven Anlageinstrumenten. Das Ausmass der Doppelzählungen wird in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Verwaltete Vermögen

Ende	2018	2017
in Mia. CHF		
Vermögen in von der Credit Suisse AG verwalteten kollektiven Anlageinstrumenten	0,1	0,2
Vermögen mit Verwaltungsmandat	84,9	88,5
Andere verwaltete Vermögen	381,6	391,3
Verwaltete Vermögen (einschliesslich Doppelzählungen)	466,6	480,0
davon Doppelzählungen	–	–

Entwicklung der verwalteten Vermögen

	2018	2017
in Mia. CHF		
Bestand zu Beginn der Periode ¹	480,0	581,1
Netto-Neugelder/(Netto-Geldabfluss)	23,8	28,0
Marktbewegungen, Zinsen, Dividenden und Fremdwährung	(26,0)	31,3
davon Marktbewegungen, Zinsen und Dividenden ²	(21,9)	33,2
davon Fremdwährung	(4,1)	(1,9)
Übrige Effekte	(11,2) ³	(160,4) ⁴
Bestand am Ende der Periode ¹	466,6	480,0

¹ Einschliesslich Doppelzählungen.

² Nach Kommissionen und sonstigem Aufwand sowie nach belastetem Zinsaufwand.

³ Enthält strukturelle Abflüsse von CHF 5,2 Mia. im Zusammenhang mit den US-Sanktionen bezüglich Russland und von CHF 4,6 Mia. im Zusammenhang mit Übertragungen an Tochtergesellschaften.

⁴ Enthält eine Reduktion der verwalteten Vermögen von CHF 167,6 Mia. im Zusammenhang mit der Übertragung des Vermögensverwaltungsgeschäfts mit Bezug zur Schweiz vom Stammhaus auf die Credit Suisse Asset Management (Schweiz) AG.

Netto-Neugelder

Die Netto-Neugelder beziffern den Umfang des Erfolgs bei der Akquisition von verwalteten Vermögen oder die Veränderung der verwalteten Vermögen durch erforderliche Umklassierungen. Die Berechnung erfolgt nach der direkten Methode aufgrund einzelner Geldzahlungen, Titellieferungen und Geldflüsse, die aus der Erhöhung oder Rückzahlung von Ausleihungen entstehen. Den Kunden gutgeschriebene Zins- und Dividendenerträge und die für Bankdienstleistungen belasteten Kommissionen, Zinsen und Gebühren werden bei der Berechnung der Netto-Neugelder nicht berücksichtigt, da diesbezüglich kein direkter Zusammenhang zum Akquisitionserfolg verwalteter Vermögen des Stammhauses besteht. Auch währungs- und kursbedingte Veränderungen der verwalteten Vermögen sowie Vermögenszugänge und -abgänge im Zusammenhang mit der Übernahme oder Veräusserung ganzer Unternehmen beziehungsweise von Unternehmensteilen sind nicht Teil der Netto-Neugelder.

Antrag zur Verwendung der Reserven und des Bilanzgewinns

Antrag zur Verwendung freiwilliger Gewinnreserven

	2018
Freiwillige Gewinnreserven (in Mio. CHF)	
Bestand am Ende des Jahres	610
Zuweisung an den Bilanzgewinn	(610)
Bestand nach Zuweisung	0

Antrag zur Verwendung des Bilanzgewinns

	2018
Bilanzgewinn (in Mio. CHF)	
Gewinnvortrag	215
Jahresgewinn/(-verlust)	(647)
Zuweisung aus den freiwilligen Gewinnreserven	610
Verfügbarer Bilanzgewinn	178
Dividende	(10)
Gewinnvortrag auf neue Rechnung	168

Antrag zur Verwendung von Kapitaleinlagereserven

	2018
Kapitaleinlagereserven (in Mio. CHF)	
Bestand am Ende des Jahres	37'913
Verwendung ¹	(2)
Bestand nach Verwendung	37'911

¹ Im Zusammenhang mit der geplanten Übertragung von ausgewählten Mitarbeitenden und den entsprechenden Aktiven und Passiven an die Credit Suisse Services AG.